

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

16/SVV/0802

Betreff: öffentlich Gefahrenabwehrbedarfsplanung der LH Potsdam 2017-2021 Einreicher: FB Feuerwehr Erstellungsdatum 22.11.2016 Eingang 922: Beratungsfolge: Empfehlung Entscheidung Datum der Sitzung Gremium 07.12.2016 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Gefahrenabwehrbedarfsplanung der Landeshauptstadt Potsdam 2017-2021. Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte: Nein Ja, in folgende OBR: Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf zur Information

Finanzielle Auswirkungen?	☐ Nein ☐ J	a				
Das Formular "Darstellung der finanziellen Au	swirkungen" ist als Pflichtanla	ge beizufügen				
Fazit Finanzielle Auswirkungen:						
Gemäß dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - BbgBKG) ist die Landeshauptstadt Potsdam Aufgabenträger für den örtlichen Brandschutz und die örtliche Hilfeleistung, sowie für den Katastrophenschutz. Die Aufgaben nach diesem Gesetz werden von den amtsfreien Gemeinden, den Ämtern, den kreisfreien Städten und den Landkreisen als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung und als Sonderordnungsbehörden wahrgenommen. Die Aufgaben des Katastrophenschutzes werden von den kreisfreien Städten und den Landkreisen als untere Katastrophenschutzbehörden wahrgenommen. Die Aufgabenträger haben insbesondere eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten sowie eine angemessene Löschwasserversorgung zu gewährleisten. Hierzu sind durch die Landeshauptstadt Potsdam entsprechende finanzielle Mittel bereitzustellen. Der entsprechende Finanzbedarf findet sich in der laufenden Haushaltsplanung und in der mittelfristigen Finanzplanung wieder. Entsprechend einer jährlich aktualisierten Gefahren- und Risikoanalyse und der darauf basierenden Gefahrenabwehrbedarfsplanung werden die personellen und materiellen Bedarfe ermittelt. Die Gefahrenabwehrbedarfsplanung stellt einen Mehrbedarf von zwei Funktionen im Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr dar. Damit, sowie mit einer Fortentwicklung der Ausrüstung und der Standorte der Feuerwehren, wird das gegenwärtige gute Niveau der Gefahrenabwehr unter Beachtung der Entwicklungen im Stadtgebiet im Planungszeitraum in vollem Umfang aufrechterhalten.						
Oberbürgermeister	Geschäftsbereich 1	Geschäftsbereich 2				
	Geschäftsbereich 3	Geschäftsbereich 4				

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachs tum fördern, Arbeitsplatzan- gebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranzund	Gute Wohnbe- dingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbe- stimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungs- index Demografie	Bewertung Demografie- relevanz
					0	keine

Begründung:

Gemäß § 3 Abs. 2 Ziffer 1 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (BbgBKG v. 24.05.2004) ist die Landeshauptstadt Potsdam verpflichtet, eine Gefahren- und Risikoanalyse zu erstellen und in einem Gefahrenabwehrbedarfsplan den örtlichen Verhältnissen entsprechend Schutzziele festzulegen.

Daraus bestimmen sich die Personal- und Sachausstattung der Feuerwehr sowie die angemessene Löschwasserversorgung.

Die Gefahren- und Risikoanalyse und die Gefahrenabwehrbedarfsplanung werden ständig aktualisiert und fortgeschrieben. Die entsprechenden Veränderungen fließen in die jährliche und in die mittelfristige Personal- und Haushaltsplanung ein.

Die vorliegende Gefahrenabwehrbedarfsplanung, einschließlich der enthaltenen Gefahren- und Risikoanalyse, dient der Information der SVV und stellt die Entwicklung für die Jahre 2017 bis 2021 dar. Die dargestellten notwendigen Maßnahmen zur Sicherung und Fortentwicklung der Gefahrenabwehr sind entsprechend geplant und in die kurz- und mittelfristige Haushaltsplanung eingearbeitet, das betrifft sowohl die personelle als auch die materielle Sicherstellung aller Vorhaben und Aufgaben.

Mit den Wehrführern der Freiwilligen Feuerwehren und dem Stadtfeuerwehrverband Potsdam e.V. wurde die Planung beraten. Die Vorsteher der Ortsbeiräte wurden über die Planungen in der Sitzung der Vorsteher am 10.10.16 umfänglich informiert. Es gab jeweils zustimmende Voten.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Gefahrenabwehrbedarfsplanung der LH Potsdam 2017-2021

1.	Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen?	☐ Nein	⊠ Ja	
2.	Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe?	☐ Nein	⊠ Ja	
3.	Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten?	☐ Nein	⊠ Ja	Teilweise
4.	Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 126000	0 Bezeichnur	g: Brandso	hutzaufgaben.

5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	lst- Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan	398.400	613.400	428.400	436.400	439.800	0	1.918.000
Ertrag neu	409.900	613.400	404.600	412.600	416.000	404.000	2.250.600
Aufwand laut Plan	9.655.500	10.029.300	9.992.100	10.138.100	10.288.200	0	40.447.700
Aufwand neu	9.773.300	10.029.300	11.065.100	11.532.900	11.822.100	11.599.300	56.048.700
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	-9.257.100	-9.415.900	-9.563.700	-9.701.700	-9.848.400	0	-38.529.700
Saldo Ergebnishaushalt neu	-9.363.400	-9.415.900	-10.660.500	-11.120.300	-11.406.100	-11.195.300	-53.798.100
Abweichung zum Planansatz	-106.300	0	-1.096.800	-1.418.600	-1.557.700	-11.195.300	-15.268.400

- 5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.
- 6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitge- stellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahme- ende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan		500.000	0	300.000	0	160.000	, 0	960.000
Investive Einzahlungen neu		500.000	0	300.000	0	160.000	0	960.000
Investive Auszahlungen laut Plan		747.200	164.300	654.400	201.300	443.600	. 0	2.210.800
Investive Auszahlungen neu		747.200	164.300	654.400	201.300	443.600	0	2.210.800
Saldo Finanzhaushalt laut Plan		-247.200	-164.300	-354.400	-201.300	-283.600	0	-1.250.800
Saldo Finanzhaushalt neu	NE D-00-04-04 - NO. I SE DE D-04-044 - 04-3-4-3-4-3-4-4 - and - and - and	-247.200	-164.300	-354.400	-201.300	-283.600	0	-1.250.800
Abweichung zum Planansatz		0	0	0	0	0	0	0

7.	Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. H Bezeichnung FB-Budget gedeckt.	H-neutrale U	lmschichtung
8.	Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan?	☐ Nein	⊠ Ja
	Mit der Maßnahme ist eine Stellenerweiterung oder -reduzierung von 10 Vollzeiteinheiten verbunden.		
	Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt?	☐ Nein	⊠ Ja
9.	Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.	☐ Nein	⊠ Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.). Die Aufgabenträger haben eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten sowie eine angemessene Löschwasserversorgung zu gewährleisten. Hierzu sind durch die Landeshauptstadt Potsdam entsprechende finanzielle Mittel bereitzustellen. Der entsprechende Finanzbedarf findet sich in der laufenden Haushaltsplanung und in der mittelfristigen Finanzplanung wieder. Entsprechend einer jährlich aktualisierten Gefahren- und Risikoanalyse und der darauf basierenden Gefahrenabwehrbedarfsplanung werden die personellen und materiellen Bedarfe ermittelt.

Anl	agen:
	Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
	(Interne Pflichtanlage!)
	Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
	Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)



Landeshauptstadt Potsdam

Gefahrenabwehrbedarfsplan der Landeshauptstadt Potsdam 2017 – 2021



Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	4
Tabellenverzeichnis	4
Abkürzungsverzeichnis	5
1 Übersicht	6
1.1 Einleitung	
1.2 Grundlagen	
2 Darstellung der Aufgaben der Feuerwehr	9
2.1 Fachbereichssteuerung	9
2.2 Regionalleitstelle, Service und Logistik	9
2.3 Gefahrenabwehr	11
2.4 Gefahrenvorbeugung	13
3 Gefährdungspotenzial	14
3.1 Die Landeshauptstadt Potsdam	14
3.1.1 Geographie und Bevölkerung	
3.1.2 Verkehr und Versorgung	16
3.1.3 Löschwasserversorgung	17
3.2 Risiken und Einsätze	18
3.2.1 Wohnbebauung	19
3.2.2 Gewerbe-/ Industriegebiete	
3.2.3 Gebiete mit Mischbebauung	
3.2.4 Kulturdenkmäler, Schlösser und Gärten	
3.2.5 Kliniken, Pflegeeinrichtungen und Seniorenresidenzen	
3.2.6 Verkehrsflächen	
3.2.7 Andere Gefährdungslagen	
3.3 Einsatzstatistik der Feuerwehr	
3.3.1 Brandschutz	
3.3.2 Technische Hilfeleistung	
3.3.3 Rettungsdienst	31
4 Schutzziele der Landeshauptstadt Potsdam bei Feuerwehreinsätzen	34
4.1 Brandeinsätze	34
4.1.1 Modell des kritischen Wohnungsbrandes	34
4.1.2 Aufgaben und Anzahl der Funktionen	
4.1.3 Hilfsfristen	
4.2 Technische Hilfeleistung	37
4.2.1 einfache technische Hilfeleistung	
4.2.2 umfassende technische Hilfeleistung	
4 2 3 Hilfsfristen	41

4.3 ABC-Einsatz	41
4.4 Großschadenslagen und Langzeitlagen	43
4.5 Rettungsdiensteinsätze	43
4.6 Großschadenslage/Katastrophenschutzeinsatz/MANV	44
5 Die Struktur der Feuerwehr der Landeshauptstadt Potsdam	46
5.1 Produktbereiche der Feuerwehr	46
5.2 Berufsfeuerwehr Potsdam	47
5.2.1 Feuer- und Rettungswachen	47
5.2.2 Einsatzmittel	48
5.2.3 Funktionsbesetzung	49
5.2.4 Personal im Einsatzdienst	51
5.3 Freiwillige Feuerwehr	53
5.3.1 Gerätehäuser	53
5.3.2 Einsatzmittel	53
5.3.3 Mitglieder	53
5.3.4 Verfügbarkeit der Freiwilligen Wehren	54
6 Synergie-Effekte zwischen Rettungsdienst und Feuerwehr	55
7 Resümee	56
7.1 Herausforderung - aktuelle Lage	56
7.2 Investitionsplanung	
7.3 Fuhrparkmanagement	
8 Berichtswesen und Kennzahlen	64
9 Fortschreibung	64
Feuerwehrtechnisches Glossar	65
Rechtliche Grundlagen	67

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Stadtteile der Landeshauptstadt Potsdam	14
Abb. 2:	Einwohner und Einwohnerdichte nach Stadtteilen in Potsdam	18
Abb. 3:	Gesamteinsatzaufkommen der Feuerwehr Potsdam von 2011 bis 2016	26
Abb. 4:	Verteilung der Brandalarmierungen im Stadtgebiet	27
Abb. 5:	Fahrzeitmodell - Optimierung der Standortstruktur Potsdam	29
Abb. 6:	Hilfsfrist von Brandalarmierungen Montag bis Freitag in Potsdam	30
Abb. 7:	Hilfsfrist von Brandalarmierungen am Wochenende	31
Abb. 8:	Einsatzstatistik Rettungsdienst 2011 bis 2016	32
Abb. 9:	Hilfsfristen Rettungsdiensteinsätze 2009 bis 2016 Montag bis Freitag	33
Abb. 10	: Hilfsfristen Rettungsdiensteinsätze 2009 bis 2016 Sa bis So	33
Abb. 11	: Hilfsfrist nach Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der	
	Leiter der Berufsfeuerwehren	37
Tabel	lenverzeichnis	
Tab. 1:	Gebäude, Einwohner und Wohnungen in den Stadtbezirken	19
Tab. 2:	Verteilung von Hochhäusern in der Landeshauptstadt Potsdam	20
Tab. 3:	Gebäude nach Baualtersklassen in den jeweiligen Stadtbezirken	21
Tab. 4:	Einsatzzahlen der Feuerwehr Potsdam 2011 bis 2016	25
Tab. 5:	Verteilung der Brandalarmierungen im Stadtgebiet	28
Tab. 6:	Einhaltungen der Hilfsfristen im Brandschutz 2011 bis 2016	30
Tab. 7:	Einsatzstatistik Rettungsdienst 2011 bis 2016	32
Tab. 8:	Einhaltung der Hilfsfristen im Rettungsdienst 2011 bis 2016	33
Tab. 9:	Standorte der Feuerwachen der Berufsfeuerwehr Potsdam	47
Tab. 10	EÜbersicht der Funktionen im feuerwehrtechnischen Dienst 24 h	49
Tab. 11	: Personalbedarfsplanung im Rettungsdienst 2016 und 2017	50
Tab. 12	t: Personalbedarfsplanung im feuerwehrtechnischen Dienst 2016 und 2017	52
Tab. 13	s: Personalbedarf im Einsatzdienst 2016 und 2017	52
Tab. 14	: Beschaffung von Rettungsdienstfahrzeugen durch den KFP für den	
	Fachbereich Feuerwehr	58
Tab 15	Einsatzmittel der Berufsfeuerwehr Potsdam	61
Tab 16	Einsatzmittel der Freiwilligen Feuerwehren in Potsdam	62
Tab 17	Finsatzmittel des Katastrophenschutzes der Landeshauptstadt Potsdam	63

Abkürzungsverzeichnis

AAO Alarm- und Ausrückeordnung

AB Abrollbehälter

AGBF Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Deutschland

AGW Atemschutzgerätewart

BbgBKG Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz

BbgRettG Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz

BF Berufsfeuerwehr BL Bereichsleiter

BMA Brandmeldeanlage

CSA Chemikalienschutzanzug

Dekon Dekontamination

DL Drehleiter

DLK Drehleiter mit Rettungskorb

ELW Einsatzleitwagen FB Fachbereich

FBL Fachbereichsleiter
FF Freiwillige Feuerwehr

FRW Feuer- und Rettungswache

FW Feuerwache Fw Feuerwehr

GABP Gefahrenabwehrbedarfsplan

GF Gruppenführer GW Gerätewagen

HLF Hilfeleistungslöschfahrzeug

km Kilometer

km² Quadratkilometer
LF Löschgruppenfahrzeug

MTF Mannschaftstransportfahrzeug
PFV Potsdamer Feuerwehrverband

e.V. RD Rettungsdienst

RW Rüstwagen / Rettungswache

TLF Tanklöschfahrzeug

1 Übersicht

1.1 Einleitung

Gemäß § 3 Abs. 2 Ziffer 1 BbgBKG (BbgBKG v. 24.05.2004) ist die Landeshauptstadt Potsdam verpflichtet, eine Gefahren- und Risikoanalyse zu erstellen und in einem Gefahrenabwehrbedarfsplan den örtlichen Verhältnissen entsprechend Schutzziele festzulegen. Daraus bestimmen sich die Personal- und Sachausstattung der Feuerwehr sowie die angemessene Löschwasserversorgung.

Neben den in der Gefahrenabwehrbedarfsplanung beschriebenen Aufgaben der Brandbekämpfung und technischen Hilfeleistung werden durch die Feuerwehr Potsdam weitere wichtige Aufgaben der Daseinsvorsorge wahrgenommen, insbesondere die Gewährleistung des Rettungsdienstes für die Landeshauptstadt Potsdam entsprechend dem Brandenburgischen Rettungsdienstgesetz, die Entgegennahme von Notfallmeldungen aller Art, die Alarmierung entsprechender Kräfte und Mittel und die Gewährleistung der Kommunikation mit den Einsatzkräften durch die Regionalleitstelle Nordwest aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und den Landkreisen Prignitz, Ostprignitz-Ruppin und Havelland, sowie die Vorhaltung von Einheiten und Ausrüstung des Katastrophenschutzes und der zivilen Verteidigung im Auftrag des Bundes und des Landes Brandenburg.

Diese Aufgaben werden im vorliegenden Gefahrenabwehrbedarfsplan beschrieben, die detaillierte Analyse und Bedarfsplanung erfolgt jedoch in mit den jeweiligen Ministerien, Landkreisen, Beiräten und Kostenträgern entsprechend der jeweiligen Vorgaben und Vereinbarungen abzustimmenden gesonderten Planungsunterlagen. Zu nennen sind hier die Rettungsdienstbedarfsplanung und die Katastrophenschutzplanung der Landeshauptstadt Potsdam und die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den Partnern der Regionalleitstelle.

Das gewünschte Sicherheitsniveau ist eine politische Entscheidung, die ein Ergebnis der Willensbildung innerhalb der Landeshauptstadt Potsdam darstellt. Die Festlegung dieses Sicherheitsniveaus führt zu einer Selbstbindung der Landeshauptstadt Potsdam, die Ausstattung mit materiellen, personellen und finanziellen Mitteln für dieses Sicherheitsniveau zu sichern.

Bei der Schutzzielfestlegung sind grundsätzlich die Ziele des Brandschutzes und der örtlichen Hilfeleistung zu berücksichtigen. (BbgBKG § 3 Abs. 2)

Bei der Erstellung dieser Gefahren- und Risikoanalyse wurden Vorgaben der bundeseinheitlichen Gefährdungsabschätzung berücksichtigt. In Anlehnung an das Bundeskonzept "Neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland" unter Berücksichtigung der Hinweise und Empfehlungen zur Durchführung einer Gefahren- und Risikoanalyse und zur Erstellung eines Gefahrenabwehrbedarfsplanes im Land Brandenburg vom Januar 2007 ist diese Analyse erstellt worden.

Oberstes Ziel einer jeden Gefahrenabwehr muss es immer sein, Gefahren und Schäden für Leben und Gesundheit von Menschen und Tieren zu verhindern bzw. auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Weitere wichtige Ziele sind der Umweltschutz und der Schutz von Sachwerten. Das setzt voraus,

mögliche Gefährdungen sowie das Schadensausmaß zu ermitteln und hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit zu bewerten.

Auf der Ebene der amtsfreien Gemeinden, der Ämter und der kreisfreien Städte sowie auf Landkreisebene müssen zur Gefahren- und Schadensabwehr die Versorgungsstufen 1 und 2 erreicht werden.

Bundeseinheitliche Versorgungsstufen:

- 1. normierter alltäglicher Schutz
- 2. standardisierter flächendeckender Grundschutz
- 3. erhöhter Schutz für gefährdete Regionen und Einrichtungen
- 4. Sonderschutz mit Hilfe von Spezialkräften für die von Bund und Ländern gemeinsam definierten besonderen Gefahren

Bei der Erstellung des Gefahrenabwehrbedarfsplanes geht es um die Ermittlung des erforderlichen Personal- und Fahrzeugbedarfs zur Erreichung der vorbestimmten Schutzziele. Ableitend hieraus erfolgt eine Gegenüberstellung des ermittelten mit dem vorhandenen Gefahrenabwehrpotenzial und die Festlegung von kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen zur Erreichung der Schutzziele.

1.2 Grundlagen

Die Einsatztätigkeit der Feuerwehr ist grundsätzlich in die vier Aufgabenbereiche

- Brandeinsätze
- Technische Hilfeleistungen
- A,B,C-Einsätze
- Rettungsdienst

unterteilbar. Zur Bewältigung der sich daraus ergebenden Einsatzaufgaben, müssen bei der Feuerwehr geeignete taktische Einheiten (Personal und Technik) vorgehalten werden, die sinnvoll und systematisch über das Stadtgebiet Potsdam verteilt sind, um in angemessener Zeit Hilfe leisten zu können.

Für die Ermittlung der optimalen Standorte, des Bedarfes an Technik (Fahrzeuge, Geräte etc.) und der erforderlichen Anzahl an Einsatzpersonal muss zunächst eine Festlegung der Art und der Qualität der Produkte erfolgen. Dies wird als Definition der Schutzziele bezeichnet. Es handelt sich hierbei um die Festlegung des Sicherheitsstandards, den die Feuerwehr der Landeshauptstadt Potsdam gewährleisten soll.

Die Festlegung eines Schutzzieles orientiert sich nicht an herausragenden oder seltenen Ereignissen wie z.B. dem Großbrand. Es handelt sich vielmehr um Einsatzsituationen, die typisch zu jeder Tages- und Nachtzeit bewältigt werden müssen. Für die Einsatzszenarien der Feuerwehr sind daher voneinander unabhängige, eigene Schutzziele zu definieren. Die Bemessung erfolgt anhand dieser Einzelschutzziele.

Folgende Qualitätskriterien sind bei der Bemessung eines Schutzzieles zu beantworten:

Wie viele Einsatzkräfte mit welchen technischen Einsatzmitteln (Fahrzeuge und Geräte) müssen an einer Einsatzstelle tätig werden bzw. vorhanden sein?

Wie schnell muss die Einsatzstelle von den ersten und den nachfolgenden Kräften erreicht werden (Festlegung der Hilfsfrist)?

Wie hoch ist der prozentuale Zielerreichungsgrad, in wie viel Prozent der Fälle sollen die ersten beiden Kriterien sicher erfüllt werden?

Für die Planung der Standorte der Feuer- und Rettungswachen sind mehrere Modelle denkbar:

Alle Einsatzkräfte werden an einer zentralen Stelle stationiert. Auf Grund der größeren Zahl der Einsatzkräfte erhöht sich der Sicherheitsstandard im unmittelbaren Umkreis des Ausrückbereiches (8 min - erste Hilfsfrist). Außerhalb dieses Bereiches kann die Hilfsfrist von 8 min bis zum Eintreffen der ersten Einsatzkräfte nicht gewährleistet werden.

Alle Einsatzkräfte werden an mehreren Stellen stationiert. Die Zeiten bis zum Eintreffen der ersten Kräfte sind relativ kurz. Nachteilig bei dieser Variante ist die geringere Anzahl der ersten Einsatzkräfte bei einem Großteil der Einsatzorte, da weitere Kräfte aus anderen Wachen hinzu kommen.

Ziel der Bedarfsplanung ist eine optimale Verteilung von taktisch schlagkräftigen Einheiten im Stadtgebiet, die innerhalb der Hilfsfrist Erstmaßnahmen einleiten und Schadensausmaße begrenzen können. Unter der Prämisse, Menschenleben auch unter komplizierten Rahmenbedingungen zu retten und zu schützen, wird in der Planung eine Konzentration von Einsatzkräften und Geräten auf die Gebiete mit einer hohen Bevölkerungsdichte vorrangig sein. Diese Regionen sind vorrangig mit mehrgeschossigen Wohngebäuden bebaut, welche dem Szenario des "kritischen Wohnungsbrandes" entsprechen. Darüber hinaus müssen die Zweiteilung des Stadtgebietes durch die Havel und die eingeschränkte Passierbarkeit der Bahnstrecke Rehbrücke - Drewitz berücksichtigt werden.

Das Ergebnis der Bedarfsanalyse ist sehr stark von den erreichbaren Fahrgeschwindigkeiten der Einsatzfahrzeuge abhängig. Für die Bemessung der Feuerwehr ist grundsätzlich die mittlere ortspezifische Fahrgeschwindigkeit zu berücksichtigen.

Für die Standortplanung der taktischen Einheiten ist die Festlegung der Hilfsfrist erforderlich. Unter dem Begriff Hilfsfrist ist gemäß den AGBF-Richtlinien (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Deutschland) die Zeit zwischen der Meldung eines Schadensereignisses und dem Einleiten der ersten Maßnahmen durch die Feuerwehr vor Ort zu verstehen. Die Hilfsfrist setzt sich aus folgenden beeinflussbaren und von der Feuerwehr dokumentierbaren Zeitkomponenten zusammen:

- Alarmierungszeit (Gesprächs- und Dispositionszeit der Leitstelle)
- Ausrückezeit
- Anfahrtszeit.

Die übrigen Zeitanteile (Entdeckungszeit, Meldezeit, Aufschaltzeit, etc.) sind nicht direkt oder nur präventiv durch die Feuerwehr beeinflussbar und wirken sich daher kaum auf die Planung von Wachenstandorten und die Personalvorhaltung aus. Sie können lediglich durch gezielte organisatorische Maßnahmen und Vorüberlegungen der Schadensreduzierung dienen. Zum Beispiel kann durch die Förderung von Rauchwarnmeldern und Brandschutzaufklärung die Entdeckungs- und Meldezeit verkürzt werden.

2. Darstellung der Aufgaben der Feuerwehr

Die im dritten Abschnitt dargestellten Tätigkeitsfelder stellen nur einen Querschnitt der von der Feuerwehr zu bewältigen Aufgaben dar und sollen die Komplexität und Diversität der Aufgabenerfüllung aufzeigen. Von einer detaillierten Beschreibung wird in diesem Abschnitt abgesehen, da im weiteren Text nähergehende Erläuterungen folgen.

2.1 Fachbereichssteuerung

Sekretariat, Controlling und Finanzen

- Termin-und Prozessüberwachung
- Haushalt und Finanzen
- Qualitätsmanagement
- Planung
- Steuerung
- Organisation und Koordination
- Berichterstattung
- Bürokommunikation

Arbeitsgruppe Verwaltung, Haushalt und Vergabe

- Vergabestelle bei Ausschreibungen des Fachbereiches
- Personal- und Versicherungsangelegenheiten
- Organisation und technische Sicherstellung der Aus- und Fortbildung
- Vertragsgestaltungen, Rahmenverträge usw.
- Bearbeitung von Widersprüchen und Bürgerbeschwerden, Klagevorbereitung
- Erstellung von Kostenbescheiden für Feuerwehreinsätze
- Erstellung von Gebührenbescheiden für Rettungsdiensteinsätze
- Anhörungs- und Bußgeldverfahren aus dem Bereich Vorbeugender Brandschutz
- Allgemeine Anfragen

2.2 Regionalleitstelle, Service und Logistik

Regionalleitstelle Nordwest

Die Leitstelle hat die Aufgabe, Hilfeersuchen aller Art anzunehmen, erforderlichenfalls weiterzuleiten und die notwendigen Maßnahmen einzuleiten. Dazu muss das Leitstellenpersonal in der Lage sein, eigenverantwortlich Hilfeersuchen und Gefahrensituationen einzuschätzen, zu beurteilen und entsprechende Schlussfolgerungen abzuleiten. Die Leitstelle arbeitet mit infrage kommenden Dienststellen und Behörden sowie Nachbarleitstellen zusammen und dient fremden Einheiten als Ansprechstelle. Sie überwacht den Funksprechverkehr des Rettungsdienstes, der Feuerwehren und der Einheiten des Katastrophenschutzes. Der Zuständigkeitsbereich der Regionalleitstelle beläuft sich auf die Landeshauptstadt Potsdam und die Landkreise Havelland, Prignitz und Ostprignitz-Ruppin mit ca. 500.000 Einwohnern.

Aufgaben auf dem Gebiet des Rettungsdienstes

• Alarmierung der zuständigen Einsatzkräfte des Rettungsdienstes nach konkreten Vorgaben

- Einsatzlenkung und -koordinierung des Rettungsdienstes,
- Führen eines täglich aktuellen Bettennachweises der Krankenhäuser im Rettungsdienstbereich, gegliedert nach Fachabteilungen,
- Führen einer Dokumentation zur Alarmierung des Rettungsdienstpersonals, Notarztes, Leitenden Notarztes u. a.,
- Führen der Leitstellendokumentation "Rettungsdienst",
- Auslösung von Maßnahmen (Sofortreaktion) bei größeren Schadensereignissen (Massenanfall von verletzten oder erkrankten Personen), Alarmierung der Sondereinsatzgruppen sowie der überörtlichen Hilfe, Unterstützung der Einsatzleitung,
- Einholen und Weiterleiten erforderlicher Auskünfte (z. B. Giftnotruf, Spezialbetten, ...).

Aufgaben auf dem Gebiet des Brandschutzes

- Alarmierung der zuständigen Einsatzkräfte der Feuerwehren nach konkreten Vorgaben
- Lenken und Koordinieren aller Einsätze der Feuerwehren,
- Unterstützung der Einsatzleitung vor Ort,
- Führen des Einsatztagebuches und der Einsatzstatistik,
- Bereithalten von Alarm- und Einsatzplänen sowie anderer Auskunftsunterlagen und Verzeichnisse
- Einholen und Weiterleiten von erforderlichen Auskünften, (z. B. über gefährliche Stoffe und Güter, u. a.),
- Alarmierung der überörtlichen Hilfe auf Anweisung bzw. Anforderung,
- Überwachung der angeschlossenen Feuer- und Fernmeldeeinrichtungen.

Aufgaben auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes

- Auslösung von Sofortmaßnahmen,
- Benachrichtigung der Katastrophenschutzbehörde, wenn ein Ereignis Katastrophenmerkmale aufweist,
- Einholen von Informationen über Schadensfälle,
- Alarmierung weiterer Katastrophenschutzkräfte.
- Nach Zusammentritt der Katastrophenschutzleitung dient die Leitstelle als Meldestelle, Informations-, Nachrichtenübermittlungsstelle sowie Führungsmittel.

Service und Logistik

- Vergabevorbereitung von Ausschreibung von Fahrzeugen und Geräten, Fremdvergaben, Reparaturen
- Überwachung/Ausführung Wartung, Pflege, Prüfung in eigenen Werkstattbereichen
- Desinfektion
- Bauunterhaltung der Feuer- und Rettungswachen, Gerätehäusern sowie der Zivilschutzbauten
- Gebäudemanagement mit Reinigungs- und Hausmeisterleistungen für eigengenutzte Objekte
- Betrieb und Unterhaltung von Technischen Übungseinrichtungen (z.B. Atemschutzübungsstrecken)

2.3 Gefahrenabwehr

- Bekämpfung von Bränden und Beseitigung von Havarien
- Hilfeleistung¹ bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen, Katastrophen- und Zivilschutz
- Mitwirkung von Brandschutz- oder ABC-Einheiten im Zivilschutz
- Stellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen
- Stellung von Brandsicherheitswachen nach baurechtlichen Vorschriften (Sonderbauverordnungen)
- Aus- und Fortbildung, Erprobung der Leistungsfähigkeit durch Übungen
- Einsatzleitung bei Großschadensereignissen
- Aufgaben Sachgebiet Notfallrettung und Krankentransport
- Überwachung gem. MedGV
- Einsatz von Praktikanten
- Zusammenarbeit mit Krankenhäusern, Notärzten
- Zusammenarbeit mit Privatunternehmen und Hilfsorganisationen
- Leitender Notarzt, Organisatorischer Einsatzleiter Rettungsdienst
- Aus- und Fortbildung von Rettungs-, Notfallsanitätern und Rettungsassistenten
- Unterbringung Brandgeschädigter in Unterkünften
- Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren auf öffentlichen Verkehrs- und Wasserflächen
- Technische Hilfeleistung durch Tauchergruppe
- Technische Hilfeleistung für Dritte auf freiwilliger, privatrechtlicher Basis
- Sicherungsmaßnahmen durch Einsetzen von Schließzylindern oder Notverglasungen
- Gestellungen von Fahrzeugen und Geräten
- Beseitigung von Gefahrenquellen auf Privatgrundstücken
 - z. B. Entfernen von Dachziegeln, Mauerstücken usw.
- Transport von Tierkadavern
- Übernahme von Aufgaben anderer Fachbereiche außerhalb der Bürozeiten
- Sofortmaßnahmen nach Öl- und Giftalarmplan für Umweltbehörde, Lebensmittelbehörde
- Organisation und Koordination der Notfallseelsorge
- Aufstellen von Absperrungen
- Beseitigung von Verkehrshindernissen
- Hilfeleistung

Amtshilfe für die Polizei

z. B. - Ausleuchten von Einsatzstellen

Leichenbergung

¹ Unter Hilfeleistung ist vorrangig das Retten von Menschenleben zu verstehen, daneben auch das Bergen von Tieren und Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigt werden kann

den Jahren haben die Anforderungen Bereich In letzten gerade im der technischen Hilfeleistung und der Eigensicherung bei Brandeinsätzen zugenommen.

- Atemschutznotfalltraining
- sicheres Handeln bei Notfällen mit Chemikalienschutzanzügen
- sicherer Umgang mit dem Gerätesatz Absturzsicherung in absturzgefährdeten Bereichen

•

- die Einführung des Digitalfunkes im Land Brandenburg
- schnelle technologische Entwicklung erneuerbarer Energien an Gebäuden
- (Photovoltaik, Solar)
- moderne Entwicklungen an Fahrzeugen (Hybrid-, Gas-, Elektrofahrzeuge) mit Zunahme an Sicherheit (z.B. Gefahren durch nicht ausgelöste Airbags) und einhergehenden Schwierigkeiten und Gefahren beim Befreien aus Unfallfahrzeugen
- sicherer Umgang mit Messgeräten (Explosionsgrenzen-Warngeräte, Strahlungswarn- und Messgeräte
- richtiger Umgang mit modernen Hohlstrahlrohren

Zusammenfassend ist zu sagen, dass die fortschreitende Technisierung, die Häufung von Gefahrenpotential in der gesamten Umwelt und Umgebung einschließlich der Zunahme an Unwetterlagen geeignete Geräte und modern ausgerüstete und besetzte Fahrzeuge erfordern. Die dadurch stetig wachsenden Anforderungen an Feuerwehrleute erfordern eine diesen Anforderung gerechte Ausbildung und eine regelmäßige Weiterbildung. Nur gut ausgebildete Feuerwehrleute können die Gefahren im Einsatz meistern. Alle Geräte und Armaturen der Feuerwehr müssen zu jeder Tages- und Nachtzeit innerhalb kürzester Zeit sicher gehandhabt werden.

Je besser und umfangreicher die Ausbildung und damit die Sicherheit im Einsatz, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, die Herausforderungen des Gefahrenbereiches zu bewältigen und diesen anschließend sicher wieder verlassen zu können.

2.4 Gefahrenvorbeugung

Zivil- und Katastrophenschutz, Einsatzvorbereitung und -dokumentation

- Durchführung und Fortschreibung einer Gefahren- und Risikoanalyse
- Aktualisierung des Katastrophenschutzplanes,
- Erstellung von Gefahrenabwehrplänen für Großschadensereignisse und Sondereinsatzplänen für besonders gefährliche Einsatzlagen bzw. Objekte, sowie von Auskunftsdokumenten und Alarmierungsplänen
- Organisation eines Koordinierungs- und Führungssystems in der Ereignisbekämpfung
- Gewährleistung der unabhängigen Löschwasserversorgung, einschließlich der Überprüfung von Löschwasserentnahmestellen
- Vorbereitung und Durchführung von Planuntersuchungen, Stabstraining und Übungen
- Sicherstellung der Maßnahmen des Zivil- und Bevölkerungsschutzes
- Qualifizierung der Mitglieder des Stabes Außergewöhnliche Ereignisse (SAE)

Vorbeugender Brandschutz/Brandschutzdiensstelle

- Beteiligung im baurechtlichen Genehmigungsverfahren:
 Umfasst im Wesentlichen Stellungnahmen zum vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz, d.h. Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung der Menschenrettung sowie eines Löschangriffes, insbesondere die Löschwasserversorgung, die Zugänglichkeit, Lage und Anordnung der zum Anleitern bestimmten Stellen, Löschwasserrückhalteanlagen, Anlagen, Einrichtungen und Geräte für die Brandbekämpfung sowie für Brandmeldung und die Alarmierung im Brandfall. Des Weiteren betriebliche Maßnahmen zur Brandverhütung und Brandbekämpfung sowie zur Rettung von Menschen und Tieren.
- Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Brandverhütungsschau:
 Brandverhütungsschaupflichtig sind Gebäude, Einrichtungen und Anlagen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet sind oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder bei einer Explosion eine große Anzahl von Personen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind. Insbesondere auch Gebäude gemäß Sonderbauvorschriften.
- Brandschutztechnische Abnahmen von Großveranstaltungen und Veranstaltungen in Versammlungsstätten
- Beratungstätigkeiten für Bauherren, Architekten und Bürger
- Überprüfung von Feuerwehrzufahrten und Flächen für die Feuerwehr
- Abnahme und Funktionskontrolle von Brandmeldeanlagen
- Ausbildung, Schulung und Unterweisung von Firmenangehörigen und anderer Personen (Handhabung von Löschgeräten, Brandschutzaufklärung, usw.)
- Mitwirkung bei Brandschutz- und Evakuierungsübungen
- Öffentlichkeitsarbeit, u. a. die Aufklärung der Bevölkerung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, über das Verhalten bei Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie die Möglichkeiten der Selbsthilfe
- Planung und Organisation von Sicherheitswachen

3. Gefährdungspotential

3.1 Die Landeshauptstadt Potsdam

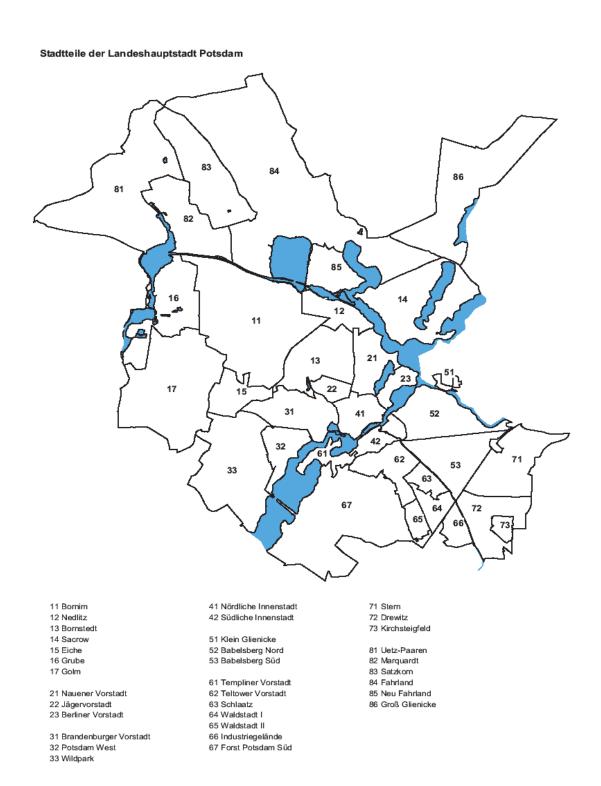


Abbildung 1 Stadtteile der Landeshauptstadt Potsdam

3.1.1 Geographie und Bevölkerung

Die Landeshauptstadt Potsdam liegt in der Landesmitte von Brandenburg und grenzt im Nordosten an die Bundeshauptstadt Berlin, im Norden an den Landkreis Havelland sowie im Westen bis Südosten an den Landkreis Potsdam-Mittelmark.

Die Gesamtfläche des Stadtgebietes umfasst 187,3 km². Die größte Ausdehnung beträgt von Nord nach Süd 19,0 km und von West nach Ost 18,0 km. Die höchste Erhebung bildet der Kleine Ravensberg mit 114,0 m.

Potsdam besteht aus 34 einzelnen Stadtteilen, zusammengefasst in 6 Sozialräumen, mit einer Bevölkerung von 168.929 Einwohner (Stand 30.06.2016). Die Entwicklung der Einwohnerzahlen ist in naher Zukunft von starken Zuwächsen geprägt. Zeitraum Gefahrenabwehrbedarfsplanung wird von einem Wachstum auf 178.000 Einwohner bis 2020 ausgegangen. Entscheidende Faktoren bei der Einwohnerprognose werden darüber hinaus die Zuweisungszahlen für Flüchtlinge durch das Land und eine davon unabhängige positive Bevölkerungsentwicklung. Die demografische Datenbasis, als Grundlage einer stetigen Bedarfsplanung des Fachbereichs Feuerwehr, wird durch den Bereich Statistik und Wahlen der Landeshauptstadt Potsdam erhoben .

Etwa ein Viertel des Stadtgebietes ist bewaldet und ein Drittel wird landwirtschaftlich genutzt. Ein Fünftel des Stadtgebietes sind bebaute Flächen und weniger als ein Zehntel entfällt auf Verkehrsflächen. Potsdam ist sehr wasserreich, das Stadtgebiet wird durch die Havel mittig geteilt. Von Nordost kommend fließt die Havel über Jungfernsee, Tiefer See, Templiner See zum Schwielowsee, von dort nach Nordwest über den Großen Zernsee und weiter nach Westen Richtung Brandenburg. Hierdurch entstehen zwei bevölkerungsreiche Ballungsgebiete. Linksseitig der Havel befindet sich das Stadtzentrum Potsdams. Das andere Ballungsgebiet umfasst rechtsseitig der Havel die Gebiete Babelsberg, Waldstadt, Stern und Drewitz. Diese beiden Agglomerationen sind nur über zwei Straßenbrücken (Lange Brücke, Humboldtbrücke) miteinander verbunden, die einen nicht unerheblichen Engpass darstellen.

Diese Problematik wurde bei der Standortplanung der Feuer- und Rettungswache in Babelsberg an der Fritz-Zubeil-Straße Rechnung getragen. Durch die starke Bevölkerungsentwicklung der Landeshauptstadt werden immer mehr Wohngebiete v.a. im nördlichen Raum erschlossen. Zur Einhaltung der Einsatzfähigkeit der Feuerwehr und des Rettungsdienstes ist eine ständige Überprüfung neuer Standortkonzepte grundlegend. Durch die Zusammenfassung der Freiwilligen Feuerwehren in effektive Alarmeinheiten und die Vorhaltung einer kleinen Rettungswache in Neu Fahrland wurden hier bereits die ersten Vorkehrungen getroffen.

Potsdam als Landeshauptstadt bietet insbesondere durch den Sitz der Ministerien und Landesdienststellen einer Vielzahl von Menschen einen Arbeitsplatz. An Werktagen ist daher mit einer hohen Anzahl von Pendlern zu rechnen. 2015 wurden durchschnittlich 46.573 Einpendler pro Tag ausgewertet, während etwa 31.145 berufstätige Potsdamer Bürger einer Tätigkeit außerhalb des Stadtgebietes nachgehen. Darüber hinaus befinden sich derzeit ca. 1850 Flüchtlinge in der Landeshauptstadt, auch hier ist ein Anstieg der Zuweisungszahlen nicht auszuschließen. Bisher kann aber konstatiert werden, dass die Flüchtlingssituation zwar ein Herausforderung für alle Beteiligten darstellt, aber zumindest noch kein signifikanter Anstieg der Einsatzzahlen diesbezüglich zu verzeichnen ist. Die tatsächliche Bevölkerungszahl von Potsdam erhöht sich Im Betrachtungszeitraum daher Werktags um rund 20.000 Menschen. Durch seine Kulturdenkmäler und Sehenswürdigkeiten ist Potsdam weltbekannt und ein immer größer werdender

Besuchermagnet. In den Beherbergungsstätten innerhalb des Stadtgebietes wurden 2015 insgesamt 475.419 Gästeankünfte gezählt. Dies entspricht einer Steigerung zu den Vorjahren von etwa 24 % (2010: 381.073). Zusätzlich besucht eine Vielzahl von Tagesgästen die Stadt.

An der Universität und den Hochschulen der Stadt Potsdam sind im Semester 2015 insgesamt 24.710 Studenten eingeschrieben.

Unter Berücksichtigung dieser Angaben ist abschätzbar, dass sich tagsüber im Bezugszeitraum bis zu 200.000 Menschen in Potsdam aufhalten können (>10 % mehr Personen als Einwohner mit 1.Wohnsitz in der Stadt).

3.1.2 Verkehr und Versorgung

Die Landeshauptstadt Potsdam verfügt über ein Netz von 582 Straßen und 62 Brückenbauwerken mit einer Gesamtlänge von rund 640 km. Davon entfallen auf

Bundesautobahnen 7,2 km Bundesstraßen 23,3 km Landes- und Ortsstraßen 609,5 km.

Durch das Stadtgebiet führen zwei Bundesautobahnen (BAB 10 und 115), sowie 3 Bundesstraßen (B1, B 2 und B 273). Gemäß des sogenannten "Autobahnerlasses" des MIK vom 20.06.1997 in Verbindung mit dem § 18 BschG nimmt die Feuerwehr Potsdam für die ihr zugewiesenen Autobahnabschnitte (BAB 115: Dreieck Nuthetal - Drewitz - Babelsberg - Kleinmachnow, BAB 10: Spandau (Südteil) - Potsdam Nord - Leest) die Menschenrettung, die Bekämpfung von Schadenfeuer und technische Hilfeleistung wahr. Als Träger des Rettungsdienst erfolgt im selbigen Abschnitt die Notfallrettung (§ 2 BbgRettG).

Potsdam ist durch die im Raum Berlin/Brandenburg ansässigen Flughäfen Berlin-Tegel, Schönefeld und dem künftigen Flughafen Berlin Brandenburg (BER) an den internationalen Flugverkehr angeschlossen und liegt damit in der Einflugschneise einer Vielzahl von Passagierund Frachtflugzeugen.

Der Verkehrsbetrieb Potsdam unterhält ein Schienennetz von 79,8 km. Die 7 Straßenbahnlinien und 26 Linien der Omnibusse transportieren jährlich rund 27.000.000 Fahrgäste auf einem Gesamtliniennetz von 379,1 km.

Durch das Potsdamer Stadtgebiet verlaufen 7 Strecken der Deutschen Bahn AG, auf denen täglich 350 Personen- und Güterzüge verkehren. Ohne Verkehrshalt passieren den Hauptbahnhof Potsdam in beiden Richtungen 50 Züge. Zusätzlich endet die S-Bahn-Linie 7 aus Berlin im Hauptbahnhof Potsdam.

Die Stromversorgung der Stadt Potsdam erfolgt über 6 Umspannwerke und ca. 600 Transformationsstationen. Verschiedene Ferngasleitungen durchqueren das Stadtgebiet. Zusätzlich liegt ein enges Netz von Gasleitungen für den Hausanschluss unter den Straßen Potsdams.

Die Energie und Wasser Potsdam GmbH versorgt über ein ausgedehntes Rohrnetz ca. 84.000 Haushalte mit Fernwärme und Gebrauchswarmwasser vorrangig in den Neubaugebieten, sowie

öffentliche Einrichtungen, Industrie und Gewerbe. Zur Sicherstellung befinden sich das Heizkraftwerk "Potsdam-Süd" (HKW) und ein Heizwerk in Betrieb. Das HKW hat eine installierte Leistung von 274 MW thermisch und wird durch einen 1200 MW-Stunden Leistung fassenden Wärmespeicher ergänzt. Dieser dient seit Januar 2016 vor allem einer ökonomischen Betreibung in Schwachlastzeiten und gleichzeitig als Notfallreserve für das Fernwärmenetz. Die Heißwassererzeuger (HWE) werden nur mit Erdgas betrieben. Die Kraftwerksblöcke (Gasturbine und Zusatzfeuerung) können wahlweise mit Erdgas oder mit leichtem Heizöl (HEL) gefeuert werden. Das Heizwerk wird als Spitzenlastanlage im Winter betrieben. Bei Störungen im Fernwärmesystem kann das Heizwerk aber auch eine Inselversorgung sichern.

Die öffentliche Trinkwasserversorgung der Stadt Potsdam wird von den Stadtwerken Potsdam durch 5 betriebseigene Wasserwerken sichergestellt. Maßnahmen der Trinkwasserversorgung gemäß § 16 Abs. 6 der Trinkwasserverordnung beinhaltet ein Maßnahmenplan des Wasserbetriebes Potsdam für das Versorgungsgebiet der Landeshauptstadt und des Landkreises Potsdam-Mittelmark (Wilhelmshorst, Caputh und Geltow).

3.1.3 Löschwasserversorgung

Nach §3 (1) Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz vom 24.05.2004 ist die Stadt Potsdam verpflichtet, eine ihren örtlichen Bedingungen entsprechende Löschwasserversorgung vorzuhalten. Der Löschwasserbedarf ergibt sich aus dem Arbeitsblatt W405 des Deutschen Vereins das Gas- und Wasserfaches (DVGW) und wird hauptsächlich über Hydranten im städtischen Wassernetz abgedeckt. Seit 1993 wird das Feuerlöschkonzept der Landeshauptstadt Potsdam zur flächendeckenden Errichtung von Feuerlöschbrunnen umgesetzt. Bis zum Jahr 2020 soll mit diesem Konzept der geforderte Normbedarf an Löschwasser sichergestellt und Löschwasserreserven für die Bekämpfung von größeren Schadensereignissen, sowie für den Katastrophenschutz (z.B. Störung oder Ausfall des zentralen Löschwassernetzes) aufgebaut werden.

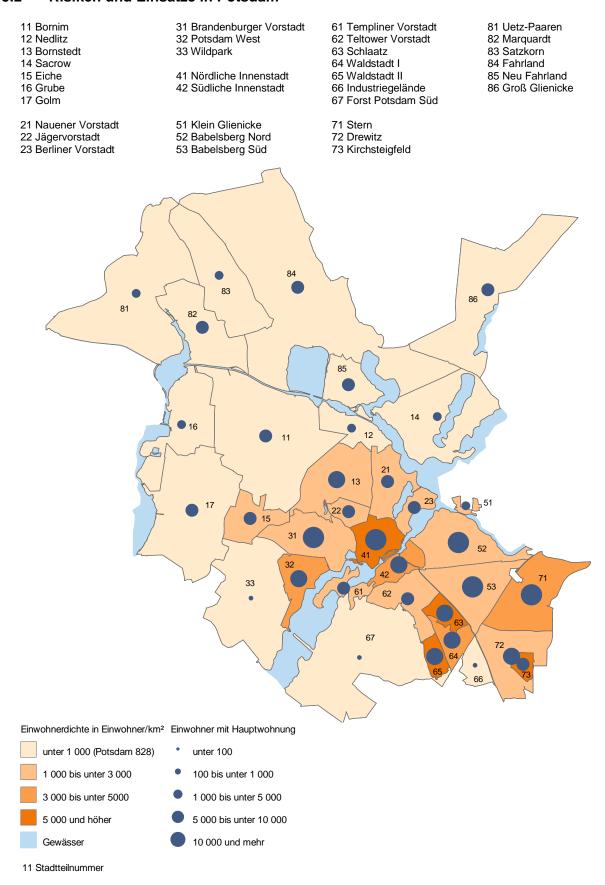
Mit diesem flächendeckenden Netz von Feuerlöschbrunnen sollen gleichzeitig gesetzliche Vorgaben des Zivilschutzes, in dem Not- bzw. Trinkwasser für die Bevölkerung in Krisenzeiten bereitgestellt wird, erfüllt werden.

Die gesetzliche Grundlage dafür bildet das Wassersicherstellungsgesetz (WasSG) vom 24.August 1965 zuletzt geändert am 17.Dezember 1990 und die Erste Wassersicherstellungsverordnung (1.WasSV) vom 31.März 1970.

Das WasSG verfolgt den Zweck, für einen Verteidigungsfall, auf dem gesamten Gebiet der Wasserwirtschaft schon in Friedenszeiten Vorsorgemaßnahmen zu treffen, um die Bevölkerung mit Wasser zu versorgen. Der § 4 des WasSG schreibt vor, dass die Maßnahmen der Vorsorge von den kreisfreien Städten für ihren Zuständigkeitsbereich zu planen sind.

Gegenwärtig ist ein Bestand von 90 Löschwasserbrunnen vorhanden. In den nächsten 5 Jahren werden weitere 15 bis 20 Brunnen errichtet, um den geforderten Normbedarf an Löschwasser und als Trinkwasserreserve sicherzustellen. In den Folgejahren ist anhand der Bevölkerungsprognosen und von Bebauungsplänen zu prüfen, ob ein Bestand von 110 Löschwasserbrunnen den Forderungen des Löschwasserkonzeptes entspricht.

3.2 Risiken und Einsätze in Potsdam



Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Abbildung 2 Einwohner und Einwohnerdichte nach Stadtteilen in Potsdam

Für die Bemessung des Bedarfs an Personal und Technik für die Feuerwehr ist es erforderlich, die potentiellen Gefahren zu erfassen und dabei die Qualität und Quantität der Risiken zu ermitteln. Es muss sowohl die Art der Gefahr als auch deren Größenordnungen bekannt sein.

Die Risikoanalyse für die Landeshauptstadt Potsdam wurde nach verschiedenen infrastrukturellen Kriterien durchgeführt. Es werden die Risiken für Wohn-, Industrie- und Mischgebiete sowie für Kulturdenkmäler und Verkehrsflächen dargestellt.

3.2.1 Wohnbebauung

In allen Wohngebieten ist zu jeder Tages- und Nachtzeit eine Gefährdung von Menschenleben durch Brände möglich. Bundesweit sterben ca. 650 Menschen jährlich durch Brände in Wohnungen. Sie sterben fast ausschließlich durch die toxischen Brandgase und nicht durch das Feuer selbst. Bei Rauchgasen bestehen zwei Gefahren. Zum einen behindert es die Sicht für die Erkennung der Fluchtwege und für die Suche nach eingeschlossenen Personen, zum anderen führen die toxischen Bestandteile des Rauches in kurzer Zeit zu Gesundheitsschäden bzw. zum Tod. Nach wissenschaftlichen Untersuchungen liegt die Grenze für eine erfolgreiche Reanimation bei Rauchgasvergiftungen bei ca. 17 Minuten nach Brandausbruch.

In den nachfolgenden drei Tabellen wird die Gebäudestruktur in der Landeshauptstadt Potsdam dargestellt, anhand derer eine erste Einschätzung über die Gefahrenpotentiale eines Wohnungsbrandes nach Stadtteilen erfolgen kann. Hervorzuheben sind vor allem die Innenstadtbereiche, die durch eine hohe Einwohnerdichte und ebenfalls dichte Wohnbebauung gekennzeichnet sind. Diese und andere aufgeführte Merkmale verdeutlichen die erhöhte Gefährdung von Menschenleben bei einem möglichen Wohnungsbrand. Die am häufigsten in Potsdam auftretenden Risikopotenziale werden im weiteren Verlauf kurz erläutert.

Stadtbezirk	Gebäude	Wohnungen	Einwohner	Einwohner je Wohnung	Anteil Mehr- familien- häuser
Potsdam Nord	4.267	9.012	22.518	2,5	14,60%
Nördliche Vorstädte	1.228	4.925	10.213	2,1	51,80%
Westliche Vorstadt	1.366	10.301	19.461	1,9	71,70%
Innenstadt	1.407	12.363	20.626	1,7	76,30%
Babelsberg	3.468	12.611	23.524	1,9	41,00%
Potsdam Süd	2.454	17.508	30.177	1,7	62,90%
Potsdam Südost	2.497	15.557	28.679	1,8	46,10%
Nördliche Ortsteile	3.088	5.212	12.307	2,4	9,50%
Insgesamt	19.775	87.489	167.505	1,9	39,00%

Tabelle 1 Gebäude, Einwohner und Wohnungen in den Stadtbezirken

Risikopotential bei Wohnungsbränden:

Zimmer- und Wohnungsbrände

Die Nachtstunden stellen eine Gefahr für alle Personen in den betroffenen und angrenzenden Wohnungen dar, da die meisten Bewohner den Brand im Schlaf zunächst nicht bemerken.

Brände in Kellergeschossen:

Meist ist bei Kellerbränden mit starker Rauchentwicklung zu rechnen, unter ungünstigen Umständen kommt es zu einer Rauchausbreitung nach oben in die Treppenräume oder in weitere Gebäudeteile. Zusätzliche Gefahren für die Bewohner und Einsatzkräfte können durch die im Keller gelagerten Stoffe (Lacke, Lösungsmittel, Spraydosen, Druckgasflaschen, Kraftstoffe usw.) entstehen

Dachstuhlbrände:

Bei Dachstuhlbränden besteht immer die Gefahr der Brandausbreitung auf benachbarte Gebäudeteile oder Gebäude.

Häuser mit Gasversorgung:

In Häusern mit einer Gasversorgung besteht das Risiko einer Verpuffung oder Explosion, welche zum Einsturz von Gebäudeteilen oder ganzen Gebäuden führen kann. Es ist mit einer Bergung einer Vielzahl von verschütteten und verletzten Personen zu rechnen.

Hochhäuser:

In den Hochhäusern wohnt eine Vielzahl von Menschen auf einem engen Raum, welche im Einsatzfall schnell in Sicherheit gebracht werden müssen. Die großen Gebäudehöhen bedingen lange Wege für die Menschenrettung sowie Brandbekämpfung. Die Hubrettungsfahrzeuge der Feuerwehr erreichen nur Rettungshöhen bis 23 m und stehen damit nicht für eine Menschenrettung oder eine Brandbekämpfung in höheren Geschossen zur Verfügung. Alle für den Einsatz benötigten Geräte müssen über die Treppen nach oben getragen bzw. Personen über Sicherheitstreppenhäuser nach unten geführt werden. Ein solcher Einsatz erfordert immer einen hohen Personal-, Zeit- und Geräteaufwand.

Stadtbezirk	Anzahl Hochhäuser
Brandenburger Vorstadt	3
Drewitz	1
Eiche	1
Nördliche Innenstadt	8
Potsdam West	3
Stern	14
südliche Innenstadt	8
Waldstadt	8
Gesamtergebnis	46

Tabelle 2 Verteilung von Hochhäusern in der Landeshauptstadt Potsdam

Altbauten, Villen, geschützte Gebäude

Potsdam verfügt über eine Vielzahl von bewohnten Villen, Altbauten und kulturell bedeutsamen Gebäuden oder Stadtvierteln (z.B. Holländisches Viertel in der Innenstadt). Infolge von unzureichenden baulichen Brandschutzmaßnahmen (historisch bedingt) und einer engen Bebauung kann es zu einer schnellen Brandausbreitung kommen, von der ganze Gebäudezeilen betroffen sein können.

Baualtersklassen	vor 1949	1949 bis 1970	1971 bis 1990	ab 1991	Insgesamt	
Stadtbezirk	Gebäude					
Potsdam Nord	1.058	160	323	2.726	4.267	
Nördliche Vorstädte	728	62	20	418	1.228	
Westliche Vorstadt	989	130	182	63	1.364	
Innenstadt	843	214	181	169	1.407	
Babelsberg	2.554	203	169	542	3.468	
Potsdam Süd	905	391	954	204	2.454	
Potsdam Südost	749	107	890	751	2.497	
Nördliche Ortsteile	607	216	376	1.891	3.090	
Insgesamt	8.433	1.483	3.095	6.764	19.775	

Tabelle 3 Gebäude nach Baualtersklasse in den jeweiligen Stadtbezirken

3.2.2 Gewerbe- /Industriegebiete

Gewerbegebiete stellen eine Konzentration von unterschiedlichen kleinen und mittelständischen Betrieben dar. Die Branchenpalette reicht vom Supermarkt, Baumarkt über Speditions- oder Dienstleistungsunternehmen, Handwerksbetrieben aller Art bis hin zu metallverarbeitenden oder chemischen Betrieben. Bei Bränden ist immer mit einer Vielzahl von unterschiedlichen Risiken zu rechnen. Ebenso sind Einsätze mit technischer Hilfeleistung und zur Beseitigung von Gefahren durch chemische Stoffe verschiedenster Art zu erwarten.

Im Süden des Stadtgebietes befindet sich das Gewerbegebiet Potsdam – Babelsberg. Dem Industriegebiet Potsdam Süd schließt sich unmittelbar die Medienstadt Babelsberg, die Studiotour und die Hochschule für Film und Fernsehen an. Weitere Gewerbegebiete befinden sich im Norden der Landeshauptstadt, z.B. der Friedrichspark an der Autobahnabfahrt Potsdam-Nord, das Gewerbezentrum Fahrland, das Gewerbegebiet am Bahnhof Satzkorn und das Gewerbegebiet "Am Schlahn" in Groß Glienicke.

Im Westen der Stadt haben sich im Wissenschaftspark Golm die Max-Planck-Institute für Gravitationsphysik, für Kolloid- und Grenzflächenforschung und Molekulare Pflanzenphysiologie sowie das Fraunhofer-Institut für Angewandte Polymerforschung angesiedelt. Das breite Spektrum der in den Instituten betriebenen Forschungen und die dabei benutzten und entwickelten Substanzen stellen ein weiteres Risikopotenzial in der Landeshauptstadt Potsdam dar.

Folgende Industrie- und Gewerbegebieten besitzen ein allgemeines Gefahrenpotential:

Das Industriegebiet Potsdam Süd liegt im Südosten der Stadt an der Grenze zum Landkreis Potsdam-Mittelmark. Durch die Anbindung an die BAB 115 sind das Potsdamer Zentrum ca. 5 km und das Berliner Zentrum ca. 30 km entfernt. Es hat eine Größe von ca. 114 ha, in dem ca. 150 Firmen mit 2.000 Beschäftigte angesiedelt sind.

- STEP
- Immunologie und Zelltherapie
- Pharmagroßhandel
- Fachgroßhandel für Farben, Lacke, Lösungsmittel, Tapeten und Verpackungen
- Handelslager

Im Gewerbequartier Babelsberg, in unmittelbarer Näher zum Babelsberger Zentrum, befinden sich vor allem Betriebe aus den Bereichen Handwerk, verarbeitendes Gewerbe als auch Dienstleistungen und Großhandel.

- Farben-Großhandel
- Baumärkte
- Abfallentsorgung (Sammellager für Gefahrstoffe aus Haushalten und Kleingewerben)

Der Gewerbe im Park (GiP) umfasst 21 Gebäude und bietet insgesamt 44.000 m² Hallenfläche, 14.700 m² Serviceflächen und 62.000 m² Büroflächen. Der GiP ist an der Nutheschnellstraße gelegen, mit Anbindung an die BAB 115, und bietet so eine gute Anbindung an die Potsdamer und Berliner Innenstadt.

- metallverarbeitende Betriebe
- Umweltanlagenbau
- Produktion von Kleb-, Dicht- und Beschichtungsstoffen
- Parfümproduktion

Der Friedrichspark liegt direkt an der Autobahn Abfahrt Potsdam-Nord der Autobahn A 10.

- Baumarkt
- Speditionslager
- Busbetriebshof

In der Medienstadt Babelsberg sind auf einer Fläche von 40 ha 120 Unternehmen tätig. Ein Großteil der Firmen sind spezialisiert auf die Produktion von Medien, Animationen, Special Effects, Stuntshows, HighTech-Produkten und Software.

- Filmpark Babelsberg
- Deutsches Rundfunkarchiv
- Film- und Fernsehproduktionen
- Softwaresystemtechnik

Der BIOTECH CAMPUS Potsdam befindet sich nur wenige Minuten vom Hauptbahnhof Potsdam und liegt inmitten der Havel auf der Halbinsel Hermannswerder. Hier arbeiten 200 Mitarbeiter in den insgesamt 11.400 m² Labor-, Lager- und Büroflächen.

Entwicklung pharmakologische Wirkstoffe und Impfstoffe (als Gefahrenpotential)

Der Wissenschaftspark Potsdam-Golm bietet technologieorientierten und forschungsnahen Unternehmen 50 ha Fläche und beherbergt ca. 2.000 Mitarbeiter, 7.000 Studenten und eine Vielzahl von naturwissenschaftlichen Instituten.

 Produktion und Entwicklung pharmazeutischer Produkte und Technologie, sowie Kosmetik (als Gefahrenpotential)

Risikopotential Brand

In der Nacht, an Feiertagen und an Wochenenden besteht die Gefahr von Großbränden, da zu diesem Zeitpunkt keine Personen anwesend sind bzw. die Betriebe zum Teil nicht über automatische Brandmeldeanlage verfügen.

In Lager- und Produktionshallen besteht die Gefahr von sehr weiträumigen Einsätzen, da auf Grund deren Konstruktion eine schnelle Brandausbreitung begünstigt wird.

Die Lagerung und Nutzung von gefährlichen Stoffen in größeren Mengen, welche eine hohe Brandlast besitzen, sind ein weiteres Risikopotential in Gewerbe- und Industriebetrieben.

Technische Hilfeleistung

Fast alle Einsätze sind mit einer Menschenrettung verbunden. Die Feuerwehr wird meistens zu Unfällen mit Maschinen oder bei der Verlastung von Gütern und Waren gerufen. Für solche Situationen muss die Feuerwehr schweres Gerät (Abrollbehälter-Rüst mit hydraulischen Rettungsgeräten und Rüstmaterial sowie ein Wechselladefahrzeug mit Kranausleger) und entsprechend geschulte Einsatzkräfte vorhalten.

ABC-Einsätze

In Betrieben und Instituten, in denen gefährliche Stoffe und Güter gehandhabt und gelagert werden, besteht immer die Möglichkeit des unsachgemäßen Umgangs mit diesen Stoffen oder eines Unfalls. Bei einer Freisetzung ist in der Regel spezielles Gerät, spezielle Schutzkleidung und entsprechend geschultes Personal notwendig.

3.2.3 Gebiete mit Mischbebauung

In Gebieten mit Mischbebauung treten alle bisher aufgeführten Risiken auf. Ein Einsatz der Feuerwehr muss in der Regel mit mehr Personal durchgeführt werden, da die Umgebung effektiv geschützt werden muss. Dies betrifft in erster Linie die Anwohner in unmittelbarer Nähe zum Brandobjekt. Durch große Rauchwolken und bei Freisetzung von Gefahrstoffen können je nach Wetterverhältnissen auch weiter entfernte Wohngebiete betroffen sein.

3.2.4 Kulturdenkmäler, Schlösser und Gärten

In Potsdam befinden sich sehr viele denkmalgeschützte und kulturell bedeutsame Gebäude und Parks. Das Gelände von Sanssouci zieht jährlich hunderttausende Besucher in die Stadt. Aufgrund der alten Bausubstanz ist es vielfach schwierig, die heutigen baulichen Brandschutzanforderungen umzusetzen und zugleich die Aspekte des Denkmalschutzes zu berücksichtigen.

Bei einem Brand können neben erheblichen Schäden am Gebäude und Parks auch kulturell und geschichtlich wichtige Unterlagen, sowie Einrichtungsgegenstände vernichtet werden (z.B. im Landeshauptarchiv und im Neuen Palais), die nicht zu ersetzen sind. Zum Schutz dieser Objekte ist immer mit einem großen Personalbedarf zu rechnen, da zeitgleich die Brandbekämpfung und der Schutz des Weltkulturerbes erfolgen müssen.

3.2.5 Kliniken, Pflegeeinrichtungen und Seniorenresidenzen

Im Einzugsgebiet der Landeshauptstadt befinden sich eine Vielzahl von Kliniken (Ernst von Bergmann, St. Josef, Oberlin, etc.), Pflegeeinrichtungen und Seniorenresidenzen. Hier können alle bisher aufgeführten Risiken auftreten. Ein nicht zu vernachlässigender Aspekt ist die körperliche und mentale Verfassung der in etwaigen Objekten befindlichen Personen, die eine erhebliche Herausforderung bei der Menschenrettung darstellen. Ein Einsatz der Feuerwehr muss in der Regel mit mehr Personal durchgeführt werden, da die Umgebung effektiv geschützt werden muss. Dies betrifft in erster Linie die Patienten und Bewohner in unmittelbarer Nähe zum Brandobjekt.

3.2.6 Verkehrsflächen

Die Risiken des Straßenverkehrs beziehen sich insbesondere auf Verkehrsunfälle mit verletzten und eingeklemmten Personen. Einsätze unter Freisetzung von gefährlichen Stoffen und Gütern sind dabei aber nicht zu vernachlässigen. Die Einsatzkräfte der Feuerwehr müssen für den Einsatz mit Gefahrgut besonders ausgebildet und mit entsprechenden Einsatzmitteln ausgestattet sein. Jährlich ereignen sich in der Landeshauptstadt Potsdam rund 5.654 Verkehrsunfälle, dabei wurden im Durchschnitt 700 Personen verletzt. Der Schienenverkehr gliedert sich in mehrere Bereiche, dies sind die Deutsche Bahn AG, die S-Bahn und zum anderen der öffentliche Personennahverkehr mit seinem Straßenbahnnetz. Neben technischem Versagen können auch menschliche Fehler zu verschiedenen Gefährdungslagen führen.

Durch die Anbindung an das IC-/ICE-Netz der Deutschen Bahn AG ist mit verschiedenen Unfällen, bei zum Teil hohen Geschwindigkeiten, zu rechnen. Zusätzlich sind die Gefahren durch die Oberleitung zu beachten. Nicht alle Streckenabschnitte sind mit Einsatzfahrzeugen erreichbar. Diverse Geräte müssen unter Umständen weite Strecken getragen oder geschoben werden.

Bei einem Unfall mit einem Personenzug kann eine Vielzahl von Personen betroffen sein. Feuerwehr und Rettungsdienst müssen in der Lage sein, einen Massenanfall von Verletzten zu bewältigen.

Straßenbahnen können durch falsch gestellte Weichen oder bei Verkehrsunfällen mit Kraftfahrzeugen entgleisen. Durch Unachtsamkeit an Haltestellen und bei Übergängen vor Bahngleisen können Personen erfasst, überrollt und eingeklemmt werden.

Über die Wasserstraßen um Potsdam werden Heizöl, Gas und Diesel mit Frachtschiffen transportiert. Eine Leckage an einem der Schiffe führt zu einer großflächigen Verunreinigung der Gewässer und der Uferbereiche. Die Beseitigung der Schäden kann sich über mehrere Monate hinziehen. Die Feuerwehr muss in der Lage sein, die Ausbreitung gefährlicher Stoffe auf dem Wasser zu verhindern, geeignete Boote und Gerätschaften sind für diese Einsätze vorzuhalten.

Die Wasserstraßen ziehen auch viele Wassersportler an. Mit Passagierschiffen werden Rund- und Ausflugsfahrten angeboten, dabei werden täglich mehrere tausend Ausflugsgäste befördert. Bei einem Unglück in der Fahrgastschifffahrt kann eine große Anzahl von Personen betroffen und unmittelbar gefährdet sein. Sie müssen bei einem Untergang oder einer Manövrierunfähigkeit des Schiffes von Bord gebracht oder das Boot muss in Ufer- bzw. Hafennähe gezogen werden. Bei Unfällen im Boots- und Schiffsverkehr oder Havarien von Frachtschiffen werden in Kooperation mit hiesigen Hilfsorganisationen Taucher und Rettungsschwimmer vorgehalten.

In Potsdam befindet sich kein Flughafen. Das Stadtgebiet liegt jedoch im Flugkorridor zu den Berliner Flughäfen. Es ist jederzeit mit einem notlandenden oder abstürzenden Luftfahrzeug zu

rechnen. Neben der Gefährdung einer großen Personenzahl besteht weiterhin die Möglichkeit der Entzündung großer Mengen Kerosin und des Einsturzes von Gebäuden.

3.2.7 Andere Gefährdungslagen

Neben den oben beschriebenen Risiken hat die Feuerwehr diverse Situationen zu bewältigen, die sich nicht in einen der Bereiche einordnen lassen. Zu den weiteren Gefährdungslagen zählen:

Menschenrettung

- Einsätze zur Rettung Personen aus großen Höhen
- Rettung von Personen aus der Havel oder anderen Gewässern

Rettung und Befreien von Tieren aus Notlagen Waldbrände

Sturmschäden

- abgedeckte Dächer
- losgerissene Gerüste an Gebäuden
- umgestürzte Bäume auf Häusern, Straßen und Fahrzeugen

Wasserschäden

- Wasserrohrbrüche unter Straßen und in Gebäuden
- Wasserschäden geringen Umfanges

Beseitigung von Umweltgefahren

- durch auslaufende Kraftstoffe nach Verkehrsunfällen
- durch Öl- und Kraftstoffspuren auf der Straße
- Sprengstoffanschläge
- Anschläge mit biologischen und chemischen Stoffen

3.3 Einsatzstatistik der Feuerwehr

Für den vorliegenden Bedarfsplan wurden die Einsätze zwischen 2011 bis 2015 ausgewertet, sowie eine Hochrechnung für das Jahr 2016 vorgenommen. Das Einsatzaufkommen bewegt sich auf einem Niveau von 23.400 Einsätzen im Jahr. Die zahlenmäßige Übersicht wird in der Tabelle 6 dargestellt.

Jahr	Rettungs- dienst	Notfall- rettung	Betrpfl. Kranken- transport	Verleg- ungen	Brand- alarme	Technische Hilfeleistung	Sonstige Einsätze	Fehlalarme
2011	18.907	16.251	2.656	-	224	1.317	558	973
2012	19.703	16.712	2.991	45	243	1.332	822	961
2013	20.235	17.432	2.803	651	230	1.379	551	919
2014	19.867	17.362	2.505	675	192	1.168	435	936
2015	21.392	17.620	3.147	540	295	1.543	473	1005
HR 2016	21.775	18.400	2.585	685	290	1.445	490	970

Tabelle 4 Einsatzzahlen der Feuerwehr Potsdam 2011 bis 2016

Der Rettungsdienst besitzt mit 87% den größten Anteil am Einsatzgeschehen der Feuerwehr. Mit 6 % des Einsatzaufkommens folgen die Technischen Hilfeleistungen. Die Brandbekämpfung stellt dagegen nur 1 % der Einsätze dar. Rund 4 % der Einsätze sind Fehlalarmierungen und sind mit einem erhöhtem Risiko und Mehrbelastung gleichzusetzen, da jeder Fehleinsatz Personal und Technik bindet, die bei einem anderen gleichzeitigen Einsatz gegebenenfalls dringend benötigt werden.

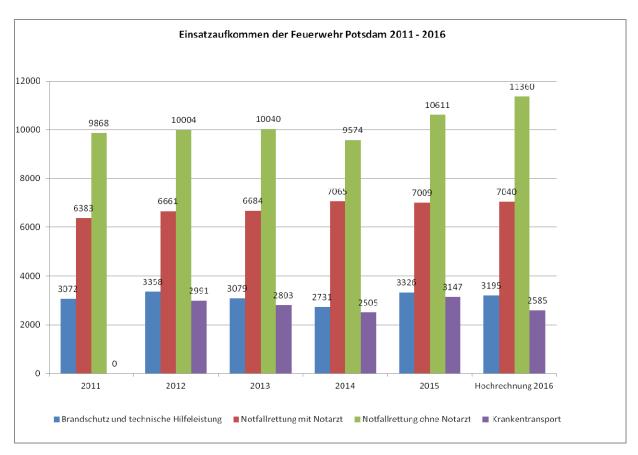


Abbildung 3 Gesamteinsatzaufkommen der Feuerwehr Potsdam von 2011 bis 2016

3.3.1 Brandschutz

Die Zahl der Brände schwankt um einen Mittelwert von rund 245 Einsätzen pro Jahr. Dies entspricht in etwa 0,66 Bränden pro Tag. Diese Einsätze bedeuten immer zeitkritische und personalintensive Ereignisse. Vielfach sind Personen gefährdet und es ist mit einer schnellen Brandausbreitung zu rechnen. Es handelt sich zugleich um Einsätze, die mit dem höchsten Risiko für die Einsatzkräfte behaftet sind und einsatztaktisch die größten Schwierigkeiten bereiten. Jedes Brandereignis ist mit einer definierten Anzahl von Einsatzkräften zu bekämpfen. Darüber hinaus gilt es den Eigenschutz der Einsatzkräfte sicherzustellen (vgl. Schutzziel-Definition).

Neben den Kleinbränden (etwa 85 % des Einsatzgeschehens) fallen pro Jahr rund 30 – 40 Mittelund Großbrände an.

Die Höhe der Sach- und Personenschäden ist im Brandfall grundsätzlich von der Art und baulichen Substanz des Brandobjektes abhängig. Bei Bränden in Industrie- und Gewerbegebieten entstehen meist große Sachschäden, Personenschäden sind eher selten. Weiterhin besitzt diese Art von Bränden ein erhebliches Gefährdungspotential für die Umwelt. Bei Wohnungsbränden ist mit geringeren Sachschäden zu rechnen, dafür besteht eine hohe Gefährdung von Personen.

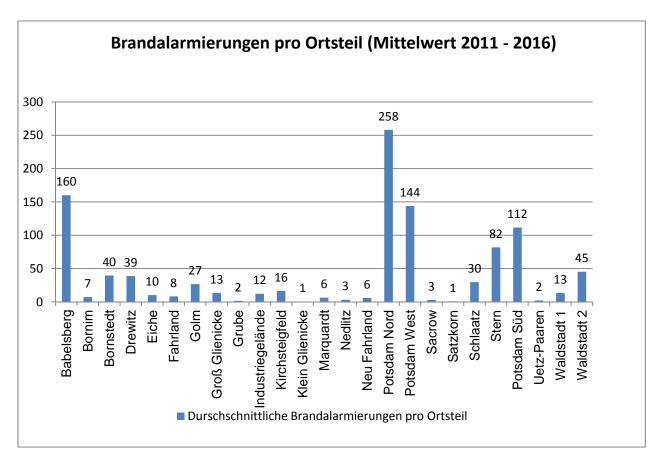


Abbildung 4 Verteilung der Brandalarmierungen im Stadtgebiet

Die Abbildung 4 und die dazugehörige Tabelle 5 betrachten die Verteilung der Brandeinsätze der Landeshauptstadt Potsdam im Zeitraum 2011 bis 2016. Wie schon beschrieben, befinden sich die Schwerpunkte im innerstädtischen Zentrum mit einer hohen Einwohnerzahl und -dichte.

Diese strukturellen Gegebenheiten der Landeshauptstadt bilden die Grundlagen einer effektiven Standortplanung und -optimierung. Durch die derzeitige Positionierung der Feuer- und Rettungswachen ist der Fachbereich Feuerwehr in der Lage die Hilfsfristen in der Brandbekämpfung / die Schutzziele der LHP für 85 % der Einwohner Potsdams jederzeit einzuhalten (siehe Abbildung 6 und 7).

In den nördlichen bzw. vom Stadtkern weiter entfernten Gebieten entspricht die Einhaltung der Hilfsfristen / Schutzziele noch nicht den notwendigen Erfordernissen und gesetzten Maßstäben. Diese Abweichungen zum angestrebten Sollzustand resultieren einerseits aus den unterschiedlichen Alarm- und Ausrückezeiten einzelner Wachen der Berufsfeuerwehr und der freiwilligen Feuerwehren in Kombinationen mit den jeweiligen Fahrzeiten. Andererseits unterscheiden sich die ländlich geprägten Stadtteile im Norden der Stadt grundlegend in ihrer örtlichen Beschaffenheit von der urbanen Struktur Potsdams. Das hier betrachtete Gebiet Fahrland, Neu Fahrland, Satzkorn, Sacrow, Marquardt, Krampnitz, Nedlitz, Grube, Eiche, Uetz-Paaren und Groß Glienicke gleicht eher den Gegebenheiten in den umliegenden Landkreisen mit großen Entfernungen und einer relativ geringen Bevölkerungsdichte. In Zahlen ausgedrückt wohnen hier etwa 15 % der Einwohner Potsdams auf einer Fläche von 50-60 % des Stadtgebietes. Die Positionierung der Gerätehäuser im Zentrum der Ortsteile, die Ausstattung mit mindestens einem Löschfahrzeug und die Einbindung mehrerer Ortswehren in Alarmeinheiten zeugen davon, dass es sich per se nicht um strukturelle Defizite handelt. Vielmehr ist es eine Frage der

personellen Verfügbarkeit der freiwilligen Einsatzkräfte zu bestimmten Uhrzeiten und Wochentagen (siehe Abschnitt 5.3.4).

Ortsteil	Fläche in km²	Einwohner Stand: 31.12.2011	Brandalar- mierungen (Mittelwert 2004 - 2011)	Einwohner Stand: 31.12.2015	Brandalar- mierungen (Mittelwert 2009 - 2015)
Babelsberg	8,8	21.989	159	22.956	160
Bornim	13,8	2.626	7	3.248	7
Bornstedt	4,7	8.916	43	10.886	40
Drewitz	3,7	7.441	41	7.291	39
Eiche	2,3	4.576	7	4.766	10
Fahrland	24,7	3.640	8	4.143	8
Golm	11,5	2.605	18	2.846	27
Groß Glienicke	10	4.091	12	4.529	13
Grube	5,4	429	2	447	2
Industriegelände	1,2	14	14	19	12
Kirchsteigfeld	0,6	4.998	16	5.013	16
Klein Glienicke	0,3	539	1	559	1
Marquardt	5	1.188	6	1.143	6
Nedlitz	2,1	181	2	177	3
Neu Fahrland	2,6	1.469	7	1.617	6
Potsdam Nord	8,2	20.827	278	22.914	258
Potsdam West	6,1	18.097	136	19.461	144
Sacrow	7,2	154	2	148	3
Satzkorn	6,7	450	1	429	1
Schlaatz	1	9.020	42	9.252	30
Stern	5	16.190	78	16.375	82
Potsdam Süd	16,4	12.366	101	13.535	112
Uetz-Paaren	12,7	419	2	446	2
Waldstadt 1	1,3	5.563	12	5.418	13
Waldstadt 2	0,9	9.573	33	9.887	45

Tabelle 5 Verteilung der Brandalarmierungen im Stadtgebiet

Die in der Vergangenheit vollzogenen Eingemeindungen stellen die Feuerwehr vor erhebliche organisatorische Schwierigkeiten zur Einhaltung der Hilfsfrist. Durch die umgesetzten und anstehenden Bebauungsmaßnahmen sind nicht nur die Fläche, sondern auch die Einwohnerzahl und das Verkehrsaufkommen erheblich gestiegen. Das Fahrzeit-Isochronen-Modell (Abbildung 5) verdeutlicht, dass die Hilfsfrist nördlich der Amundsenstraße nur mit verlässlicher Hilfe der Freiwilligen Wehren erzielt werden kann. Auf den zweiten Blick ist jedoch zu konstatieren, dass mit der Fertigstellung der Feuer- und Rettungswache an der Holzmarktstraße im Jahr 2010 und dem Neubau der Wache Babelsberg (Fertigstellung im Jahr 2017) der Fachbereich Feuerwehr seine ganzheitliche Standortstruktur erheblich verbessern kann und dem stetigen Wachstum Potsdams gerecht wird. Die neue Feuer- und Rettungswache wird zum Einen zu einer Erhöhung des Schutzzielereichungsgrades im Süden Potsdams (Babelsberg, Schlaatz, Stern, Drewitz,

Waldstadt) führen, zum Anderen auch die Wache an der Holzmarktstraße bei Einsätzen im Stadtzentrum entlasten.

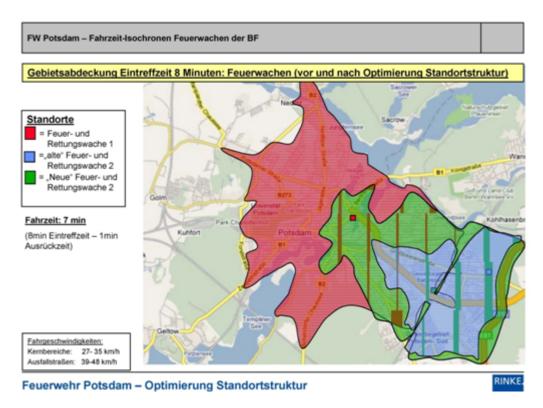


Abbildung 5 Fahrzeitmodell - Optimierung Standortstruktur Potsdam

Die Standortoptimierung und -Planung ist ein analytischer Prozess und muss permanent mit den sich ändernden örtlichen Verhältnissen abgeglichen werden. Die bekannten Schwachstellen zur Erfüllung gesetzlichen Auftrages befinden sich wie beschrieben im Stadtgebiet nördlich der Amundsenstraße. Nach Auffassung der Landeshauptstadt Potsdam gilt es im Zeitraum der neuen Gefahrenabwehrbedarfsplanung mittels externer Fachkompetenz Konzeptionen zu Erhöhung des Qualitätsniveaus der Feuerwehr in den ländlich geprägten Stadtgebieten zu entwickeln. Mittels eines Gutachtens im Jahr 2017 soll eine Standortuntersuchung durchgeführt werden. Dabei müssen um vorhandene und mögliche Standorte Fahrzeit-Isochronen erstellt werden. Bei Freiwilligen Wehren ist von 3 Minuten Fahrzeit (längere Zeit bis zur Besetzung der Fahrzeuge) und bei der Berufsfeuerwehr von 7 Minuten auszugehen. Unter Effektivitätsaspekten sind dabei die Einsatzzahlen und die jeweilige Schlagkraft der einzelnen Wehren zu berücksichtigen.

Darüber hinaus überprüft die Landeshauptstadt Potsdam eine Vielzahl weiterer Maßnahmen, um eine Verbesserung des Schutzzielerreichungsgrads in allen Stadtgebieten zu gewährleisten. Ein Konzept des Fachbereichs 37 ist die stärkere Einbindung der Freiwilligen Wehren durch Bildung sogenannter Alarmeinheiten. Eine Alarmeinheit, bestehend aus mehreren Freiwilligen Feuerwehren und muss in der Lage sein in ihrem Ausrückebereich einen Löschzug zu komplettieren. Daher wurde und wird intensiv daran gearbeitet die Freiwilligen Feuerwehren auf diese Bedingungen einzustellen, sie entsprechend auszubilden und auszustatten. Ein weiterer Ansatz betrachtet die räumliche Entzerrung von Sonderfahrzeugen. Seit einigen Jahren nutzt die Berufsfeuerwehr der Landeshauptstadt Potsdam Kosteneinsparpotentiale bei der Neubeschaffung von Groß- und Sonderfahrzeugen, bei gleichzeitiger Umstrukturierung von Einsatzfunktionen, ohne die erforderlichen Funktionen nach dem AGBF-Modell "kritischer Wohnungsbrand" zu

vernachlässigen. Damit wurde die Basis geschaffen, innerhalb kürzester Zeit eine große Anzahl von Sonderfahrzeugen an die Einsatzstelle zu bringen. Zusätzlich erhöht die derzeitige Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) die Chance, eine ausreichende Zahl von Einsatzkräften im Einsatz zur Verfügung zur stellen. Dadurch besteht personell die Möglichkeit die Schutzziele zu erreichen.

Die Beseitigung der analysierten Defizite ist ein ständiger Prozess und erfordert eine längere Planungs- und Realisierungsphase, die unter Umständen auch einer externen wissenschaftlichen Begleitung bedarf. Die Umsetzung einer flächendeckenden Einhaltung der Hilfsfrist bzw. einer differenzierten Definition der Hilfsfrist für die jeweiligen Stadtgebiete ist das primäre Ziel. Dadurch sollen die organisatorischen Grundlagen, zur Erreichung der Schutzziele, geschaffen werden. In den folgenden Tabellen sind zwar alle Einsatzarten bei Bränden aufgeführt. Der Schwerpunkt für die Einhaltung der Hilfsfrist ist aber der mit Menschenrettung verbundene "kritische Wohnungsbrand", da hier, wie nachfolgend beschrieben, die Rettung von Menschen, welche sich nicht selbst in Sicherheit bringen können, innerhalb einer bestimmten Frist erfolgen soll.

Brandalarmierungen gem. Schutzziel*	2011	2012	2013	2014	2015	HR 2016
Prozentuale Einhaltung Hilfrist 1 (8 min. und 10 Fkt.)	75,00%	100,00%	75,00%	80,00%	75,00%	71,43%
Prozentuale Einhaltung Hilfrist 2 (13min. und 16 Fkt.)	75,00%	100,00%	75,00%	100,00%	87,50%	100,00%

^{*} Prämisse kritischer Wohnungsbrand: Alarmierungen in mehrgeschössigen Wohngebäuden mit dichter Wohnbebauung

Tabelle 6 Einhaltung der Hilfsfristen im Brandschutz 2011 bis 2016

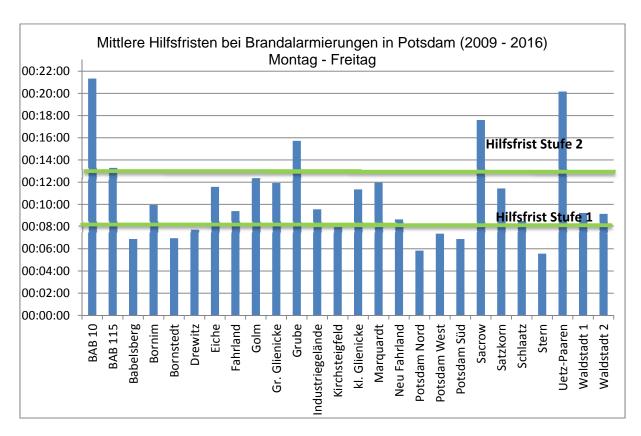


Abbildung 6 Hilfsfristen im Brandschutz von Montag bis Freitag in Potsdam

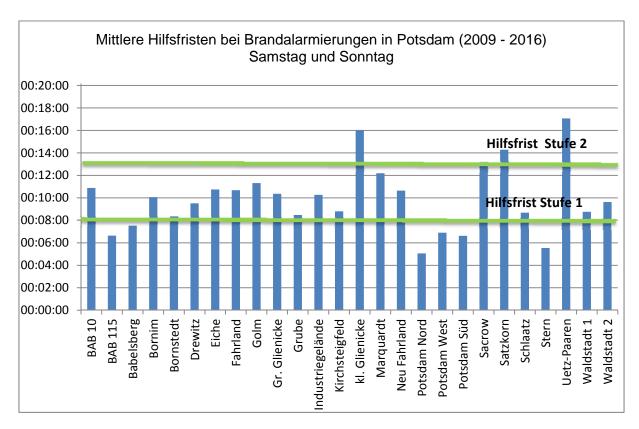


Abbildung 7 Hilfsfrist im Brandschutz am Wochenende

3.3.2 Technische Hilfeleistung und Umweltschutz

Jährlich rückt die Feuerwehr Potsdam zu rund 1.250 technischen Hilfeleistungen aus. Die Relation zu den Brandeinsätzen ist in den letzten Jahren konstant geblieben. Statistisch werden pro Tag 4 Hilfeleistungseinsätze gefahren. Das Spektrum der Einsätze reicht von einfachen Hilfeleistungen wie dem Öffnen von Türen, der Beseitigung von Ölspuren, der Befreiung von Personen aus stecken gebliebenen Aufzügen, der Beseitigung von umgestürzten Bäumen, Wasserrohrbrüchen bis hin zu umfassenden Hilfeleistungen bei der Rettung von Menschen aus lebensbedrohenden Lagen (z.B. Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen, Person unter Straßenbahn, Rettung suizidgefährdeter Personen) oder der Gefahrenabwehr bei der Freisetzung von gefährlichen Stoffen.

Die Beseitigung von Gefahren durch gefährliche Stoffe und Güter fordert die Feuerwehr Potsdam rund 150-mal pro Jahr. Dies entspricht rund 10 % aller Hilfeleistungseinsätze, bis auf wenige Ausnahmen handelt es sich dabei um auslaufende Betriebsmittel nach Verkehrsunfällen.

In 36 % der Hilfeleistungseinsätze ist die Feuerwehr unterstützend bei Rettungsdiensteinsätzen im Einsatz, da auf Grund der Transportfähigkeit der Patienten oder von baulichen Gegebenheiten zusätzliches Personal als Tragehilfe notwendig ist.

Bei einem Großteil dieser Einsätze besteht eine hohe physische und psychische Belastung der Einsatzkräfte, demzufolge ist eine Bereitstellung von Personalreserven notwendig.

3.3.3 Rettungsdienst

In der Landeshauptstadt Potsdam wird die Notfallrettung mit und ohne Notarzt ausschließlich von der Feuerwehr durchgeführt. Der betreuungspflichtige Krankentransport wird neben der Berufsfeuerwehr durch Personal von Hilfsorganisationen sichergestellt.

Jahr	Gesamt- einsätze Rettungs- dienst	davon Notfallein- sätze mit NEF und RTW	davon Notfallein- sätze nur RTW	davon betr.pfl. Kranken- transport	davon Verleg- ungen	davon Sonder- fahrten
2011	18.907	6.383	9.868	2.656		
2012	19.703	6.661	10.004	2.991	45	2
2013	20.235	6.684	10.040	2.803	651	57
2014	19.867	7.065	9.574	2.505	675	48
2015	21.392	7.009	10.611	3.147	540	85
HR 2016	21.775	7.040	11.360	2.585	685	105

Tabelle 7 Einsatzstatistik Rettungsdienst 2011 bis 2016

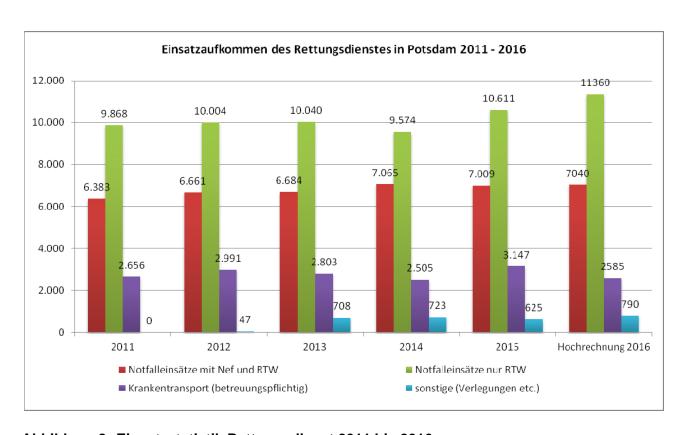


Abbildung 8 Einsatzstatistik Rettungsdienst 2011 bis 2016

Die Analyse der Hilfsfristen in der Tabelle 8 zeigt, dass die Hilfsfristen in der Notfallrettung , wie gefordert, zu 95% eingehalten werden. Die nachfolgenden Diagramme zeigen, dass sich das in der Landeshauptstadt eingesetzte Rendezvoussystem bewährt. Die Verteilung der Wachen sowie die Fahrzeugvorhaltung stellen eine sehr gute Abdeckung der Hilfsfristen in den Ortsteilen sicher. Es wird aber deutlich, dass die Hilfsfristeinhaltung vor allem in den innenstadtferneren und den ländlichen Gebieten schwieriger sicherzustellen ist, vor allem unter dem Gesichtspunkt des rasanten Wachstums im gesamten Stadtgebiet.

Hilfsfristpflichtige Rettungsdiensteinsätze	2011	2012	2013	2014	2015	HR 2016
Einsätze gesamt	16.251	16.665	16.724	16.639	17.620	18.400
Hilfsfrist in 15 Min. (erst eintreffendes Rettungsmittel) eingehalten	15.431	15.920	15.926	15.998	16.994	17.500
Prozentuale Hilfsfristeinhaltung	94,95%	95,53%	95,23%	96,15%	96,45%	95,11%

Tabelle 8 Einhaltung der Hilfsfristen im Rettungsdienst 2011 bis 2016

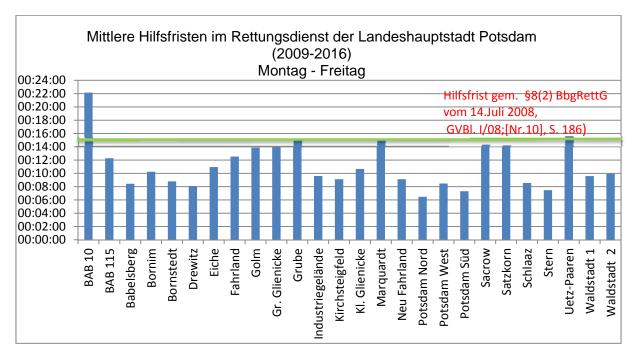


Abbildung 9 Hilfsristen Rettungsdiensteinsätze 2009 bis 2016 Montag bis Freitag

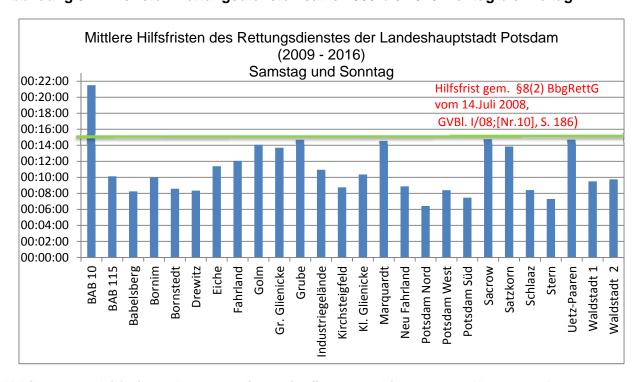


Abbildung 10 Hilfsristen Rettungsdiensteinsätze 2009 bis 2016 am Wochenende

4 Schutzziele der Landeshauptstadt Potsdam bei Feuerwehreinsätzen

4.1 Brandeinsätze

Die Ziele der Feuerwehr beim Brandeinsatz sind:

- die Rettung von Menschenleben
- die Rettung von Tieren
- der Schutz von Sachwerten und der Umwelt
- eine Verhinderung der Ausbreitung des Schadens.

Die Rettung von Menschen hat die größte Priorität und ist zugleich die zeitkritischste Aufgabe der Feuerwehr.

4.1.1 Modell des kritischen Wohnungsbrandes

Bei dem kritischen Wohnungsbrand handelt es sich um ein alltägliches, immer wiederkehrendes Ereignis, das unter Vorgabe bestimmter Ziele von der Feuerwehr abgearbeitet werden muss. Dieses Schadensereignis gilt im In- und Ausland als Brand, der regelmäßig den größten Personenschaden fordert. Die Einsatzsituation "kritischer Wohnungsbrand" kann nach Grundsätzen der AGBF (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren) wie folgt beschrieben werden:

Ein Zimmerbrand in einem Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses mit der Tendenz zur Brandausbreitung. Der Treppenraum als Fluchtweg für die Bewohner (sog. "1.Rettungsweg") ist durch den Brandrauch unpassierbar. In den Wohnungen sind noch Personen anwesend. Es ist mit einem Fehlverhalten (Flucht in den verrauchten Treppenraum) und Panikreaktion (Sprung aus einem Fenster aus großer Höhe) zu rechnen.

Aus einsatztaktischer Sicht sind innerhalb der Hilfsfrist zwei Schwerpunkte abzuarbeiten:

Menschenrettung

Suche und Rettung von Personen im verrauchten Treppenhaus und in den vom Brand direkt und indirekt betroffenen Wohnungen. Das Personal muss in der Lage sein, diese Aufgabe auf zwei unabhängigen Wegen durchzuführen. Der erste Weg führt über den verrauchten Treppenraum unter Vornahme eines Strahlrohres (Eigenschutz). Über eine Leiter (tragbare Leiter, Drehleiter) wird ein zweiter, vom Treppenraum unabhängiger Rettungsweg sichergestellt.

Brandbekämpfung

Eine Brandbekämpfung erfolgt immer auf zwei Angriffswegen, um eine Brandausbreitung zu verhindern. Auf dem ersten Weg wird das 1. Strahlrohr über den verrauchten Treppenraum vorgenommen. Wegen der unbekannten Lage im Treppenraum sind die Erfolgsaussichten nicht kalkulierbar, daher wird ein 2. Angriffsweg mit dem 2. Strahlrohr über die Leiter eingerichtet.

4.1.2 Aufgaben und Anzahl der Funktionen

Für die Bewältigung der genannten Einsatzsituation müssen mit den zuerst eintreffenden taktischen Einheiten folgende Funktionen besetzt sein:

1 Funktion Gesamteinsatzleitung

(Erkundung der Lage, Leitung und Koordination der

Kräfte, Rückmeldungen, Nachforderungen)

1 Funktion Führungsgehilfe

(Unterstützung der Gesamteinsatzleitung, Meldekopf, Anlaufstelle,

Fahrer ELW 1)

1 Funktion Einheitsführer erstes Fahrzeug

(Handeln nach Auftrag der Gesamteinsatzleitung, Führung der

weiteren Funktionen)

1 Funktion Maschinist des Löschfahrzeuges

(Fahrer, Bedienung der Aggregate und Feuerlöschkreiselpumpe, Herausgabe von Geräten, Unterstützung der

Trupps)

2 Funktionen Menschenrettung über 1. Rettungsweg

(Tragen von Atemschutzgeräten, Vornahme des

1. Strahlrohres)

2 Funktionen Sicherstellung des 2. Rettungsweges über eine Leiter

(Drehleiter oder Unterstützung bei der Vornahme einer

tragbaren Leiter)

2 Funktionen Sicherungstrupp gem. FwDV 7, Unterstützung Menschenrettung

(Verlegen von Schlauchleitungen, Rettungstrupp für den 1.

Angriffstrupp, ggfs. Vornahme einer tragbaren Leiter)

Es sind insgesamt 10 Funktionen für die Erfüllung der Erstaufgaben und zusätzlich folgende 6 Funktionen für die weiteren Einsatzaufgaben in der vorgegebenen Hilfsfrist notwendig:

1 Funktion Einheitsführer zweites Fahrzeug

(Handeln nach Auftrag der Gesamteinsatzleitung, Führung der

weiteren Funktionen)

1 Funktion Maschinist des Löschfahrzeuges

(Fahrer, Bedienung der Aggregate und Feuerlöschkreiselpumpe, Herausgabe von Geräten, Unterstützung der

Trupps)

2 Funktionen Löschangriff über 2. Angriffsweg

(Tragen von Atemschutzgeräten, Vornahme des

2. Strahlrohres)

2 Funktionen Logistikaufgaben

(Belüftung des Gebäudes, Wasserversorgung)

Zur Bewältigung dieses Szenarios sind 16 Funktionen erforderlich. Die Gesamteinsatzleitung gem. § 9 BbgBKG wird durch den gehobenen Dienst (A-Dienst) der Berufsfeuerwehr wahrgenommen. Er übernimmt die Koordinierung mit dem Rettungsdienst, der Polizei sowie den zuständigen Vertretern von Behörden und Firmen.

4.1.3 Hilfsfristen

Die Hilfsfrist, als wesentliches Qualitätskriterium in der Brandbekämpfung und technischen Hilfeleistung, der Landeshauptstadt Potsdam orientiert sich an den Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Deutschland.

Die zeitkritische Aufgabe bei einem kritischen Wohnungsbrand ist die Menschenrettung. Nach der Bundesstatistik ist die häufigste Todesursache bei Wohnungsbränden die Rauchgasintoxikation (unter anderem die Vergiftung mit Kohlenmonoxid). Je nach Brandentwicklungsdauer, unter anderem in Abhängigkeit der Zündquelle, der Menge und Art der Brandlasten in der Wohnung, den Zu- und Abluftbedingungen, der Verfügbarkeit von Rauchwarnmeldern und dem Verhalten und Aufenthaltsort der betroffenen Personen, werden diese Menschen unterschiedlich intensiv dem Brandrauch ausgesetzt. Neben den darin enthaltenen toxischen Gasen stellt auch die teilweise sehr hohe Temperatur des Brandrauchs eine erhebliche Gefahr dar. Bei sich ausbreitenden Bränden nimmt die produzierte Rauchgasmenge exponentiell zu.

Personen die dem Brandrauch ausgesetzt sind befinden sich in akuter Lebensgefahr. Die Erfahrungen der Feuerwehren mit kritischen Wohnungsbränden zeigen, dass Personen- und Sachschäden mit fortschreitender Entwicklungsdauer des Brandes zunehmen.

Es muss daher so schnell wie möglich mit der Menschenrettung und der Brandbekämpfung begonnen werden.

Um die Menschenrettung noch rechtzeitig durchführen zu können, sind beim kritischen Wohnungsbrand die ersten 10 Funktionen innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung (9,5 Minuten nach Notruf) erforderlich. Nach weiteren 5 Minuten, dementsprechend 13 Minuten nach Alarmierung (14,5 Minuten nach Notruf), müssen mindestens 16 Funktionen vor Ort sein. Diese weiteren 6 Funktionen sind zur Unterstützung bei der Menschenrettung, zum Verhindern der Brandausbreitung und zur Brandbekämpfung, zur Entrauchung sowie zur verbesserten Eigensicherung der Einsatzkräfte erforderlich. Der von der AGBF beschriebene Ansatz geht dabei von etwa 1,5 Minuten Gesprächs- und Dispositionszeit und etwa 8 Minuten Anfahrts- und Ausrückezeit aus. Die Aufgaben der Funktionen richten sich nach den örtlichen Festlegungen (siehe 4.1.2). Nach örtlichen Gegebenheiten und den Risikobetrachtungen sind gegebenenfalls die Funktionszahlen zu erhöhen und die Zeitwerte zu reduzieren

Der zeitliche Verlauf kann wie folgt dargestellt werden:

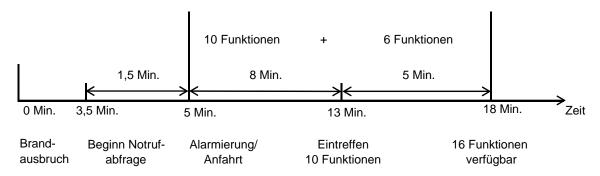


Abbildung 11 Hilfsfrist nach Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren

Die Definition des AGBF- Schutzziels, mit der o.g. Hilfsfrist und Funktionsstärke, wird als "Allgemein anerkannte Regel der Technik" verstanden. Sie lässt sich folgendermaßen konkretisieren:

- Anerkennung durch die Mehrheit der Praktiker eines Fachgebiets
- Vorlage einer wissenschaftlicher Begründung
- praktische Erprobung
- · ausreichende Bewährung

4.2 Technische Hilfeleistung

Eine technische Hilfeleistung mit Menschenrettung kann zu jeder Zeit an jedem Ort Potsdams stattfinden. Je nach Ereignis ist ein größerer Personal- und Technikeinsatz erforderlich. Zur Differenzierung wird bei einem Szenario nach Anzahl der zu rettenden Personen unterschieden:

4.2.1 Einfache technischen Hilfeleistung

Unter einer einfach technischen Hilfeleistung wird ein zeitkritischer Einsatz zur Menschenrettung (bis zu 2 Personen) verstanden. Ein Szenario z.B. nach einem Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person lässt sich wie folgt beschreiben:

- Verkehrsunfall eines PKW
- Motorraum und Fahrgastzelle sind stark deformiert
- eine Person ist im PKW eingeklemmt
- der PKW ist frei zugänglich
- Kraftstoff, Öl, Kühlflüssigkeit etc. laufen aus.

Aus einsatztaktischer Sicht sind innerhalb der Hilfsfrist vier Schwerpunkte abzuarbeiten:

Sicherungsmaßnahmen gem. FwDV 3

Es erfolgt eine Absicherung der Unfallstelle gegen fließenden Verkehr, Brandgefahr, unkontrollierte Lastbewegung und Dunkelheit.

Zugang für medizinische Versorgung

Für die medizinische Versorgung des Patienten durch den Notarzt / Rettungsdienst müssen die Voraussetzungen für einen Erstzugang geschaffen werden. Hierzu werden u.a. hydraulische Rettungsgeräte eingesetzt (z.B. Aufspreizen von Türen, Abtrennen von Dachteilen).

Befreiung der Person

Nach Stabilisierung der Vitalfunktionen erfolgt, in Abstimmung mit dem Notarzt, die Befreiung des Patienten mit weiteren technischen Mitteln.

Beseitigung von Umweltgefahren

Nach der Rettung der Person erfolgt die Sicherung der auslaufenden Betriebsstoffe und die Beräumung der Unfallstelle.

Vorrangige Aufgabe ist die Sicherung der Unfallstelle und die medizinische Versorgung des Patienten durch die Schaffung eines Erstzugangs. In der ersten Phase des Einsatzes sind folgende Funktionen notwendig:

1 Funktion Gesamteinsatzleitung

(Erkundung der Lage, Leitung und Koordination der

Kräfte, Rückmeldungen, Nachforderungen)

1 Funktion Führungsgehilfe

(Unterstützung der Gesamteinsatzleitung, Meldekopf, Anlaufstelle,

Fahrer ELW 1)

1 Funktion Einheitsführer erstes Fahrzeug

(Handeln nach Auftrag der Gesamteinsatzleitung, Führung der

weiteren Funktionen)

1 Funktion Maschinist des Löschfahrzeuges

(Fahrer, Bedienung der Aggregate und Feuerlöschkreiselpumpe, Herausgabe von Geräten, Unterstützung der

Trupps)

2 Funktionen Sicherung der Unfallstelle

(Aufstellen von Verkehrsicherungsmaterial)

2 Funktionen Schaffung des Erstzugangs

(Einsatz von hydraulischen Rettungsgeräten)

Es sind insgesamt 8 Funktionen für die Erfüllung der Erstaufgaben und zusätzlich folgende 6 Funktionen für die weiteren Einsatzaufgaben in der vorgegebenen Hilfsfrist notwendig:

1 Funktion Einheitsführer zweites Fahrzeug

(Handeln nach Auftrag der Gesamteinsatzleitung, Führung der

weiteren Funktionen)

1 Funktion Maschinist des Löschfahrzeuges

(Fahrer, Bedienung der Aggregate und Feuerlöschkreiselpumpe, Herausgabe von Geräten, Unterstützung der

Trupps)

4 Funktionen

Befreiung der Person und Beseitigung von Umweltgefahren (Bereitstellung entsprechender Technik, Unterstützung bei der Befreiung, binden von ausgelaufenen Betriebsstoffen, Beräumung der Einsatzstelle).

Zur Bewältigung dieses Szenarios sind 14 Funktionen erforderlich. Die Gesamteinsatzleitung gem. § 9 BbgBKG wird durch den gehobenen Dienst (A-Dienst) der Berufsfeuerwehr wahrgenommen. Er übernimmt die Koordinierung mit dem Rettungsdienst, der Polizei sowie den zuständigen Vertretern von Behörden und Firmen.

4.2.2 Umfassende technische Hilfeleistung

Unter einer umfassenden technischen Hilfeleistung wird ein zeitkritischer Einsatz zur Menschenrettung mit mehreren betroffenen Person (2 bis 5 Personen) verstanden. Das Szenario lässt sich anhand des Beispiels eines Verkehrsunfalles mit mehreren Fahrzeugen folgendermaßen beschreiben:

- Zusammenstoß von einem PKW mit einem LKW
- Mehrere Personen weisen erhebliche Verletzungen auf
- Motorraum und Fahrgastzelle am PKW und LKW sind stark deformiert
- der PKW und LKW sind verkeilt
- Kraftstoff, Öl, Kühlflüssigkeit etc. laufen aus

Aus einsatztaktischer Sicht sind innerhalb der Hilfsfrist vier Schwerpunkte abzuarbeiten:

Sicherungsmaßnahmen gem. FwDV 3

Es erfolgt eine Absicherung der Unfallstelle gegen fließenden Verkehr, Brandgefahr, unkontrollierte Lastbewegung und Dunkelheit.

Zugang für medizinische Versorgung

Für die medizinische Versorgung der Patienten durch den Notarzt / Rettungsdienst müssen die Voraussetzungen für einen Erstzugang an zwei Fahrzeugen geschaffen werden. Hierzu werden u.a. hydraulische Rettungsgeräte eingesetzt (z.B. Aufspreizen von Türen, Abtrennen von Dachteilen).

Befreiung der Person

Nach Stabilisierung der Vitalfunktionen erfolgt, in Abstimmung mit dem Notarzt, die Befreiung der Patienten mit weiteren technischen Mitteln.

Beseitigung von Umweltgefahren

Nach der Rettung der Personen erfolgt die Sicherung der auslaufenden Betriebsstoffe und die Beräumung der Unfallstelle.

Vorrangige Aufgabe ist die Sicherung der Unfallstelle und die medizinische Versorgung der Patienten durch die Schaffung von Erstzugängen. In der ersten Phase des Einsatzes sind folgende Funktionen notwendig:

1 Funktion Gesamteinsatzleitung

(Erkundung der Lage, Leitung und Koordination der

Kräfte, Rückmeldungen, Nachforderungen)

1 Funktion Führungsgehilfe

(Unterstützung der Gesamteinsatzleitung, Meldekopf, Anlaufstelle,

Fahrer ELW 1)

1 Funktion Einheitsführer erstes Fahrzeug

(Handeln nach Auftrag der Gesamteinsatzleitung, Führung der

weiteren Funktionen)

1 Funktion Maschinist des Löschfahrzeuges

(Fahrer, Bedienung der Aggregate und Feuerlöschkreiselpumpe, Herausgabe von Geräten, Unterstützung der

Trupps)

2 Funktionen Sicherung der Unfallstelle

(Aufstellen von Verkehrsicherungsmaterial)

2 Funktionen Schaffung des Erstzugangs am PKW

(Einsatz von hydraulischen Rettungsgeräten)

2 Funktionen Schaffung des Erstzugangs am LKW

(Einsatz von hydraulischen Rettungsgeräten)

Es sind insgesamt 10 Funktionen für die Erfüllung der Erstaufgaben und zusätzlich folgende 6 Funktionen für die weiteren Einsatzaufgaben in der vorgegebenen Hilfsfrist notwendig:

1 Funktion Einheitsführer zweites Fahrzeug

(Handeln nach Auftrag der Gesamteinsatzleitung, Führung der

weiteren Funktionen)

1 Funktion Maschinist des Löschfahrzeuges

(Fahrer, Bedienung der Aggregate und Feuerlöschkreiselpumpe, Herausgabe von Geräten, Unterstützung der

Trupps)

4 Funktionen Befreiung der Person und Beseitigung von Umweltgefahren

(Bereitstellung entsprechender Technik, Unterstützung bei der

Befreiung, binden von ausgelaufenen Betriebsstoffen, Beräumung

der Einsatzstelle).

Zur Bewältigung dieses Szenarios sind 16 Funktionen erforderlich. Die Gesamteinsatzleitung gem. § 9 BbgBKG wird durch den gehobenen Dienst (A-Dienst) der Berufsfeuerwehr wahrgenommen. Er übernimmt die Koordinierung mit dem Rettungsdienst, der Polizei sowie den zuständigen Vertretern von Behörden und Firmen.

4.2.3 Hilfsfristen

Zur Bemessung der Hilfsfristen bei einem technischen Hilfeleistungseinsatz werden die Qualitätskriterien der Brandbekämpfung als hinreichend angesehen. Die erste taktische Einheit muss somit eine Zeit (ab Alarmierung) von 8 Minuten bis zum Eintreffen am Einsatzort einhalten. Die weiteren Einheiten müssen innerhalb von 13 Minuten eintreffen. Als Sondertechnik wird bei der Feuerwehr Potsdam ein Wechselladefahrzeug mit Kranfunktion vorgehalten, der lageabhängig eingesetzt oder nachgefordert werden kann. Dieses Fahrzeug ist personell nicht ständig besetzt.

4.3 ABC-Einsatz

Bei einem ABC-Einsatz handelt es sich um ein Ereignis, bei dem atomare, biologische oder chemische Stoffe bzw. Güter involviert sind. Dabei ist der Kräfteeinsatz eines Lösch- oder Rüst-Zuges mit 16 Funktionen, wie zuvor beschrieben, nicht ausreichend. Die Abarbeitung eines solchen Einsatzes erfolgt gem. FwDV 500. Demnach sind mindestens 20 Funktionen (ABC-Zug) für die Abarbeitung des Einsatzes und weitere 6 Funktionen für die Dekontamination (Dekon-Staffel) erforderlich.

Aus einsatztaktischer Sicht sind folgende Schwerpunkte abzuarbeiten:

Eigensicherung

Es erfolgt eine Absicherung der Unfallstelle gegen fließenden Verkehr, Brandgefahr, unkontrollierte Lastbewegung und Dunkelheit. Aufgrund des unbekannten Gefahrstoffes wird ein Bereich von mind. 50 m Radius um den Ereignisort abgesperrt und ggf. evakuiert. Je nach Stoffausbreitung (z.B. ungünstige Windverhältnisse) und Gefährlichkeit des Stoffes kann dieser Bereich vergrößert werden.

Menschenrettung

Im Gefahrenbereich befindliche Personen müssen aus diesem evakuiert werden. Dabei kann je nach Lage auch eine technische Rettung erforderlich werden.

Stoffidentifizierung

Zur Identifizierung des unbekannten Stoffes sind diverse Messungen unter erweiterter Schutzausrüstung (Chemiekalien-Schutzanzug) notwendig.

Abdichten, Auffangen, Löschen, technische Hilfeleistung

Durch geeignete Maßnahmen muss eine Ausbreitung von gefährlichen Stoffen und Gütern auf die Umwelt zunächst eingedämmt und anschließend unterbunden werden. Dazu ist der Einsatz von Spezialtechnik notwendig.

Für die Bewältigung eines ABC-Einsatzes erfolgt mit den zuerst eintreffenden Einheiten die Sicherung der Einsatzstelle und die Menschenrettung. Hierfür müssen folgende Funktionen besetzt sein:

1 Funktion Gesamteinsatzleitung

(Erkundung der Lage, Leitung und Koordination der

Kräfte, Rückmeldungen, Nachforderungen)

1 Funktion Führungsgehilfe

(Unterstützung der Gesamteinsatzleitung, Meldekopf, Anlaufstelle,

Fahrer ELW 1)

1 Funktion Einheitsführer erstes Fahrzeug

(Handeln nach Auftrag der Gesamteinsatzleitung, Führung der

weiteren Funktionen)

1 Funktion Maschinist des Löschfahrzeuges

(Fahrer, Bedienung der Aggregate und Feuerlöschkreiselpumpe, Herausgabe von Geräten, Unterstützung der

Trupps)

4 Funktionen Sicherung der Einsatzstelle

(Absperrung /Evakuierung des Gefahrenbereichs)

2 Funktionen Tätigkeit unter Chemikalienschutzanzug (CSA)

(Lageerkundung, Menschenrettung)

Es sind insgesamt 10 Funktionen für die Erfüllung der Erstaufgaben und zusätzlich folgende 10 Funktionen für die weiteren Einsatzaufgaben notwendig:

1 Funktion Einheitsführer zweiten Fahrzeug

(Handeln nach Auftrag der Gesamteinsatzleitung, Führung der

weiteren Funktionen)

1 Funktion Maschinist des Löschfahrzeuges

(Fahrer, Bedienung der Aggregate und Feuerlöschkreiselpumpe, Herausgabe von Geräten, Unterstützung der

Trupps)

3 Funktionen Sicherungsstrupp

(Sicherstellung des Rettungstrupps unter Chemikalienschutzanzug)

3 Funktionen Gerätetransport

(Transport von Geräten zur Absperrgrenze, Vorbereitung

der Geräte für den Einsatz im Absperrbereich)

1 Funktionen Wechsellader mit AB-Rüst

(Absicherung und Beleuchtung, technische Hilfe)

1 Funktion GW-Dekon

(Bereitstellung von zusätzlicher Schutzkleidung und

Atemschutzgeräten, Durchführung der

Atemschutzüberwachung)

Bei der Feuerwehr Potsdam sind insgesamt 20 Funktionen für die Abarbeitung der ersten Maßnahmen dieses Einsatzes notwendig. Zusätzlich sind Kräfte der Freiwilligen Feuerwehren für

die Durchführung der Dekontamination und Gefahrstoffmessung mit dem ABC-Erkunderkraftwagen notwendig. Die Kräfte der Berufsfeuerwehr können, durch die personelle Einschränkung, in nur begrenzter Anzahl unter Chemikalien-Schutzanzug vorgehen. Bei der Notwendigkeit des Einsatzes weiterer CSA-Trupps muss planmäßig auf weitere Kräfte im Territorium zurückgegriffen werden.

4.4 Großschadenslagen und Langzeitlagen

Durch die Bindung aller im Dienst befindlichen Kräfte der Berufsfeuerwehr ist es notwendig, dass zur Erfüllung der Aufgaben nach BbgBKG die Freiwillige Feuerwehr als Verstärkung (zeitnah) eingesetzt werden muss. Nachgeordnet ist eine Freischichtalarmierung der Berufsfeuerwehr durchzuführen.

Bei der Alarmierung dienstfreier Kräfte muss, wie bei der FF, mit einer Verfügbarkeit von max. einem Drittel gerechnet werden. Dabei muss auch der Wohnort der Mitarbeiter und deren Erreichbarkeit (z.B. Telefon, Funkmeldeempfänger) beachtet werden.

Weiterhin können im Rahmen des Brandschutzgesetzes (§ 3 BbgBKG- vom 24. Mai 2004) Feuerwehren aus benachbarten Ämtern und Städten zur Hilfeleistung herangezogen werden. Somit stehen für die Schadensbekämpfung zusätzliche Ressourcen zur Verfügung.

4.5 Rettungsdiensteinsätze

Gemäß des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz - BbgRettG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 2008 (GVBI.I/08,[NR10] S.186) sind für den Rettungsdienst Hilfsfristen von 15 min, vom Meldungseingang bis zum Eintreffen am Einsatzort, festgelegt.

Die Planung für den Einsatz der Technik und des Personals wurde auf die Erfüllung dieses Kriteriums ausgerichtet. Die Kosten für die Rettungsdiensteinsätze sind in der Rettungsdienstgebührensatzung der Landeshauptstadt Potsdam festgelegt und werden über die Patienten bzw. deren Krankenkassen abgerechnet.

Mit dem Inkrafttreten des Notfallsanitätergesetz (NotSanG) am 01.01.2014 wurde eine neue rettungsdienstliche Qualifikationsstufe oberhalb des Rettungsassistenten / der Rettungsassistentin zum Einsatz in der Notfallrettung geschaffen. Das Berufsbild wurde an die veränderten Anforderungen im Rettungsdienst angepasst und die schulische Ausbildung stärker mit der Praxis vernetzt. Die Ausbildung wurde entsprechend auf eine Dauer von drei Jahren erhöht. Die Umsetzung dieser gesetzlichen Norm stellt für den Rettungsdienst der Landeshauptstadt Potsdam eine erhebliche Herausforderung dar. Zur Erfüllung der siebenjährigen Übergangsregelung des NotSanG wurden folgende Maßnahmen für die Zukunft getroffen:

- Rettungsassistenten mit dreijähriger Berufserfahrung werden bzw. wurden in 480 stündige Lehrgänge und Ergänzungsprüfung geschickt
- Rettungsassistenten mit weniger als dreijähriger Berufserfahrung werden bzw. wurden in 960 stündige Lehrgänge mit anschließender Ergänzungsprüfung geschickt
- Kooperation mit dem Ernst von Bergmann Klinikum zur Schaffung einer Lehrrettungsswache für die Notfallsanitäterausbildung
- Ausbildung von bis zu 9 Praxisanleitern und Schaffung von Ausbildungskapazitäten für bis zu 9 Schüler pro Jahr in den verschiedenen Lehrjahren

 Einstellung von Rettungsassistenten / Rettungssanitätern zur Erfüllung des Dienstbetriebes während der Nachqualifikation der eigenen Mitarbeiter

4.6 Großschadenslage/Katastrophenschutzeinsätze/MANV (Massenanfall von verletzten Personen)

Aus den vorher beschriebenen Szenarien heraus kann es, durch Zusammentreffen mehrerer ungünstiger Faktoren (z.B. Wetterlage), auf Grund von Naturkatastrophen (z.B. Hochwasser, Großwaldbrände) oder durch katastrophenähnliche Ereignisse (z. B. Flugzeugabsturz auf bewohntes Gebiet) zu einer Situation kommen, bei der die personellen und technischen Ressourcen der Feuerwehr nicht ausreichen. Unter Beachtung der Ereignisse am 11.09.2001 in New York und am 13.11.2015 in Paris sind zusätzliche Gefahren mit einzukalkulieren, insbesondere Ereignisse auf Grund terroristischer Aktivitäten.

Für die Bekämpfung außergewöhnlicher Schadensfälle wurden durch den Fachbereich Feuerwehr entsprechende Einsatzdokumente erarbeitet. Dabei wurden die möglichen Katastrophenszenarien beurteilt und in konkreten Planungsansätzen beschrieben. Bei derartigen Ereignissen wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass diese in einem örtlich begrenzten Gebiet auftreten und die Beherrschung allein durch die örtlichen Einsatzkräfte nicht möglich ist. Durch Heranführen überörtlicher Kräfte aus benachbarten Gebieten (z.B. andere Feuerwehren, Technisches Hilfswerk, Bundeswehr) wird eine schnelle Schadenseindämmung und -behebung angestrebt.

Folgende territoriumsbezogene und ereignisbezogene Einsatzpläne (Sondereinsatzpläne) werden als Bestandteil des Katastrophenschutzplanes der Landeshauptstadt Potsdam geführt:

- 1. Bahnbetriebsunfall im Personen- und Güterverkehr
- 2. Waldbrandbekämpfung > 10 ha
- 3. Störfälle und Havarien an Gashochdruckleitungen
- 4. Einheiten im ABC-Einsatz
- 5. Öl / Gefahrstoffe auf Straßen Tank-/Gefahrgutfahrzeuge
- 6. Havarien, Öl / Gefahrstoffe auf Binnenwasserstraßen
- 7. Luftfahrzeugunfälle im Stadtgebiet Potsdam
- 8. Havarien, Zwischenfälle und Vorkommnisse beim Transport von radioaktiven Stoffen
- 9. Witterungsbedingte Großschadenslagen / Katastrophen
- 10. Kerntechnischer Unfall im Helmholtz-Zentrum Berlin-Wannsee (BER II) Teilplan (Handlungsanweisungen für Erstmaßnahmen)
- 11. Kampfmittelbeseitigung
- 12. Tierseuchenalarmplan

Diese Einsatzpläne werden unter Federführung des Fachbereiches Feuerwehr aktualisiert. Die Verantwortung bei den unter Nr. 10, 11, 12 und 13 genannten Ereignissen liegt bei folgenden Bereichen und externen Behörden:

- **Kerntechnischer Unfall (Helmholtz-Zentrum)** Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Berlin
- Kampfmittelbeseitigung Fachbereich 32 Ordnung und Sicherheit
- **Auftreten einer Tierseuche** Fachbereich 38 Soziales und Gesundheit, Bereich Veterinär- und Lebensmittelüberwachung

 Auftreten von Pocken oder anderen hochinfektiöse Krankheiten Fachbereich 38 Soziales und Gesundheit, Bereich Gesundheit

Die Leitung eines solchen Einsatzes obliegt dem Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam. Mitarbeiter der verschiedenen Fachbereiche der Stadtverwaltung wurden in den letzten Jahren an der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe in Bad Neuenahr-Ahrweiler ausgebildet. Sie koordinieren in der Katastrophenschutzleitung bzw. einem Einsatzstab den Einsatz der Kräfte und Mittel für eine effektive Schadensbekämpfung. Von besonderer Bedeutung ist in einem solchem Falle eine effektive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Das entsprechende Equipment (Kommunikationstechnik, Hard- und Software, Büromaterialien) werden im Fachbereich Feuerwehr vorgehalten sowie Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt. Im Fachbereich 37 werden die entsprechenden räumlichen und technischen Voraussetzungen bereitgestellt. Von der Stadt Potsdam werden für solche außergewöhnlichen Schadensereignisse in begrenztem Umfang Reserven vorgehalten, dazu gehören u. a.:

- Betten und ergänzende Materialien für die Unterbringung von bis zu 300 Personen in Schulen und Turnhallen
- 15.000 leere Sandsäcke sind als Hochwasservorsorge eingelagert
- diverse unterstützende Ausrüstung und Handarbeitsgeräte
- ca. 150 m Ölsprerre und Geräte zur Aufnahme und Zwischenlagerung wassergefährdender Stoffe.

In einem abgestimmten, übergreifenden Hilfs- und Unterstützungssystem kommen Kräfte und Mittel der Landkreise und Städte des Landes Brandenburg, des Landes Berlin, von Hilfsorganisationen, des Technischen Hilfswerkes, sowie der Bundeswehr zur Katastrophenabwehr zum Einsatz.

Eine zentrale Reservehaltung in größerem Umfang, die auf Anforderung auch zu einer örtlichen Gefahrenabwehr eingesetzt werden kann, erfolgt auf Landes- und Bundesebene.

5 Die Struktur der Feuerwehr der Landeshauptstadt Potsdam

Die Feuerwehr der Landeshauptstadt Potsdam setzt sich aus der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr zusammen. Durch die Berufsfeuerwehr wird der überwiegende Teil des Einsatzaufkommens übernommen.

5.1 Produktbereiche der Feuerwehr

Die Produktbereiche der Feuerwehr gliedern sich in:

- Gefahrenabwehr
- Gefahrenvorbeugung
- Service und Logistik und Regionalleitstelle
- Fachbereichssteuerung und Verwaltung, Haushalt und Vergabe

Unter dem Produktbereich "Gefahrenabwehr" wird der Einsatzdienst als solches verstanden. Er beinhaltet die Schwerpunkte:

Gefahrenabwehr

- Brandbekämpfung
- · technische Hilfeleistung
- Brandsicherheitswachdienst

Rettungsdienst

- Notfallrettung
- Krankentransport
- medizinische Transporte
- Rettungssicherheitswachdienst

Der Produktbereich "Gefahrenvorbeugung" umfasst alle planerischen Maßnahmen für den Einsatzdienst. Er beinhaltet die Schwerpunkte:

Gefahrenvorbeugung

- Stellungsnahmen zu Fragen des Brandschutzes und Rettungsdienstes,
- Mitwirkung und Beratung
- Brandverhütungsschauen
- · Brandschutzerziehung und -aufklärung
- Katastrophenschutz
- Bevölkerungsschutz

Unter dem Produktbereich "Service und Logistik" werden Leistungen für die anderen Produktbereiche verstanden. Zusätzlich wurde hier noch das Unterprodukt Regionalleitstelle zugeordnet. Er beinhaltet die Schwerpunkte:

- Beschaffungswesen
- Atemschutz- und Tauchtechnik
- Fahrzeug- und Gerätetechnik

- Nachrichtentechnik
- Verwaltungsangelegenheiten
- Gebäudeunterhaltung

Regionalleitstelle für Rettungs- und Feuerwehreinsätze

Der Produktbereich "Fachbereichssteuerung" beinhaltet zum einen die AG

Verwaltung, Haushalt, Vergabe und zum anderen die Fachbereichsleitung, Sekretariat, Controlling und Steuerung. Hier werden u.a. folgenden Themen bearbeitet:

- Haushalt
- Vergabe
- Personalverwaltung
- Aus- und Fortbildung
- Verwaltung und Abrechnung Rettungsdienst und Gefahrenabwehr
- Planung
- Steuerung
- Organisation
- Öffentlichkeitsarbeit
- Leitung

5.2 Berufsfeuerwehr Potsdam

5.2.1 Feuer- und Rettungswachen

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr ist von der Einhaltung der gesetzten Hilfsfrist (vgl. Schutzzieldefinition) abhängig. Die Standorte der Feuerwachen im Stadtgebiet sind so zu wählen, dass ein möglichst großer Teil des Stadtgebietes in der kürzesten Zeit erreichbar ist. Eine Überversorgung ist im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit des Brandschutzes und der Gefahrenabwehr zu vermeiden.

Die Landeshauptstadt Potsdam unterhält momentan zwei Feuer- und Rettungswachen (FRW) und eine Rettungswache (RW), die in Gebieten mit einer hohen Einwohnerdichte liegen. Die aktuelle Feuer- und Rettungswache Babelsberg in der Steinstraße 104 - 106 soll mit Fertigstellung der neuen Wache in der Fritz-Zubeil-Straße abgelöst werden. Die Rettungswache in Neu Fahrland deckt vor allem die Einsatzgebiete in den nördlichen Ortsteilen der Landeshauptstadt ab.

Feuer- und Rettungswache	Stadtteil	Anschrift	
FRW 1	Innenstadt	Holzmarktstraße 6, 14467 Potsdam	
FRW 2	Babelsberg	Fritz-Zubeil-Straße, 14482 Potsdam	
RW 3	Neu Fahrland	Am Kirchberg 51, 14476 Potsdam	

Tabelle 9 Standorte der Feuerwachen der Berufsfeuerwehr Potsdam

Im Rahmen der Planungen für die Neugestaltung der Innenstadt Potsdams war auch eine Verlagerung der Feuer- und Rettungswache 1 (FRW 1) erforderlich. Die in diese Wache integrierte Leitstelle ist als Regionalleitstelle zusätzlich für die Landkreise Havelland, Ostprignitz-Ruppin sowie Prignitz im Land Brandenburg tätig. Des Weiteren wurde der Neubau der Feuer- und

Rettungswache in Babelsberg an der Fritz-Zubeil-Straße (alter Standort Steinstraße 104-106) im Jahr 2015 begonnen und mit einer Fertigstellung in 2017 gerechnet.

In der Abbildung 5 werden die Fahrzeit-Isochronen-Modelle der innerhalb der Hilfsfristen erreichbaren Einsatzstellen graphisch dargestellt. Es wurde von Durchschnittsgeschwindigkeiten zwischen 27 km/h bis 35 km/h im Kernbereich und auf Ausfallstraßen 39 km/h bis 48 km/h zugrunde gelegt. Es wird deutlich, dass innerhalb der Hilfsfrist von 8 Minuten die erste taktische Einheit fast alle Gebiete der Stadt Potsdam erreicht, in denen eine höhere Wahrscheinlichkeit eines kritischen Wohnungsbrandes besteht. Dabei wird auch die Struktur des Stadtgebietes (d.h. zweigeteiltes Stadtgebiet durch die Havel, ländliche Struktur im Norden und Westen) berücksichtigt.

Ein aktuelles Fahrzeit-Isochronen-Modell ist für den Rettungsdienst nicht vorhanden, die Hilfsfrist wird in allen Stadtteilen gegenwärtig eingehalten. Es ist geplant, mit dem Zeitpunkt der Fertigstellung der neuen Wache Babelsberg, durch ein externes wissenschaftliches Gutachten (siehe 3.3.1) den aktuellen Rettungsdienstbereich der Landeshauptstadt Potsdam durch die drei Rettungswachen darzustellen. Als Planungsprämisse gilt die gesetzliche Vorschrift § 8 (2) BbgRettG. In Ihr wird der Träger des Rettungsdienstes verpflichtet Die Rettungswachen so zu errichten, dass jeder an einer öffentlichen Straße gelegene Einsatzort in 95 Prozent aller Fälle in einem Jahr innerhalb von 15 Minuten erreicht wird (Hilfsfrist). Die Hilfsfrist umfasst den Zeitraum von Eingang der Notfallmeldung in der integrierten Leitstelle bis zum Erreichen des Einsatzortes durch das ersteintreffende Rettungsmittel. Aus empirischen Erfahrungswerten und einer permanenten Auswertung der Zeitbestandteile muss in einer neuen Studie von einer Fahrzeit von ca. 13 Minuten ausgegangen werden. So wurde es auch im Rahmen des Gutachtens der Firma Forplan GmbH für das Vorgängermodell erstellt.

5.2.2 Einsatzmittel

Das Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF) ist aufgrund seiner umfangreichen Ausstattung als "Allround-Fahrzeuge" zu sehen und wird für die Brandbekämpfung als auch für die Technische Hilfeleistung eingesetzt.

Die Drehleiter (DL) wird nach Bauordnungsrecht als zweiter Rettungsweg vorgehalten und kann aufgrund ihrer Ausstattung sowohl bei der Brandbekämpfung als auch für die technische Hilfeleistung eingesetzt werden.

Auf beiden Feuerwachen werden für den Brandschutz und die Hilfeleistung je ein HLF und eine DL vorgehalten. Zusammen bilden sie einen Halbzug. Im Rendevouzsystem wird bei Erforderlichkeit eines Löschzuges oder eines Hilfeleistungszuges der Halbzug jeweils von der anderen Wache ergänzt.

Für umfangreiche Fachaufgaben und größere Einsatzlagen stehen in der Hauptwache zahlreiche Sonderfahrzeuge zur Verfügung. Die wichtigsten Sonderfahrzeuge sind dabei:

- Tanklöschfahrzeug (TLF, für Brandbekämpfung und Wasserversorgung)
- Wechsellader mit Kranausleger (WLF, für logistische Einsatzmittelnachführung und Sondercontainer)
- Abrollbehälter (AB, Bestückung nach Fachaufgabe z.B. Umweltschutz, Wasserförderung, technische Hilfeleistung)
- Gerätewagen Wasserrettung (GW-W, Tauchereinsatz)
- Rettungs- und Mehrzweckboote

• Führungsfahrzeuge

In der FRW 1 werden sämtliche Sonder- und Reservefahrzeuge zentral bereitgehalten. Die Besetzung der Sonderfahrzeuge erfolgt durch die restlichen Kräfte der Wachabteilung in sog. Springerfunktion, d.h. die Besatzungen von HLF, DL, TLF und Maschinist Sonderfahrzeuge (MA-Sonderfahrzeuge) besetzen die Sonderfahrzeuge je nach Erfordernis. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass die originär bemannten Fahrzeuge für Brand- und Hilfeleistungseinsätze in Teilen nicht besetzt werden.

Während der Bade - und Bootssaison von Mai bis Oktober stehen an Wochenenden und z.T. in der Woche zusätzliche, ehrenamtliche Kräfte der DRK-Wasserwacht mit städtischen Rettungsbooten zur Verfügung.

Für Führungsaufgaben an der Einsatzstelle stehen für den Löschzug ein Einsatzleitwagen Typ 1 (ELW 1) und für größere Einsatzstellen bzw. die Bildung einer technischen Einsatzleitung (TEL) steht ein ELW Typ 2 zur Verfügung. Die Besetzung erfolgt durch einen rund um die Uhr im Dienstbefindlichen Einsatzleiter (A-Dienst) und einem in Rufbereitschaft befindlichen Leitungsdienst.

Die Funktion des Einsatzleiters (A-Dienst) wird von den Mitarbeitern des gehobenen Dienstes wahrgenommen. Der A - Dienst wird bei allen Löschzugeinsätzen, umfangreicheren Hilfeleistungen und A,B,C-Einsätzen im gesamten Stadtgebiet eingesetzt. Als Führungsfahrzeug steht ihm ein VW-Transporter (Typ ELW 1) zur Verfügung. Unterstützt wird der A - Dienst durch einen Führungsgehilfen.

5.2.3 Funktionsbesetzung

In der nachfolgenden Tabelle werden die eingesetzten Fahrzeuge und die für ihren Betrieb notwendigen Einsatzkräfte dargestellt.

Feuer- und Rettungswache (FRW)	Fahrzeug	Regelbesatzung (Funktionen)	Besatzungskonzept (2017 - 2021)				
, ,	Feuer- und Rettungswache 1 Potsdam						
	HLF 20/16	6	6				
Brandschutz	DLK 23 -12	2	2				
	TLF 4000	2	2 (+2)				
Hilfeleistung / Umweltschutz	WLF mit AB						
	Rüst, Wassergefahren,	1	1				
(MA Sonderfahrzeuge)	Umweltgefahren, TW,	Τ	1				
	ELW 2						
Führungsgehilfe	ELW 1	1	1				
Springarfunktion durch EE	WLF mit AB						
Springerfunktion durch FF	BHP 25, GW Dekon P						
Feuer- und I							
Brandschutz	HLF 20/16	6	6				
Didiuscilutz	DLK 23 -12	2	2				
Gesamtanzahl Funktionen		20	22				

Tabelle 10 Übersicht der Funktionen im feuerwehrtechnischen Einsatzdienst 24h

Die Tabelle 10 kennzeichnet die derzeit eingesetzten Fahrzeuge und deren Funktionsbesetzung im feuerwehrtechnischen Einsatzdienst (24 h) für die jeweilige Wache. Insgesamt ist eine funktionelle Besetzung der Fahrzeuge der Berufsfeuerwehr mit mindestens 20 Funktionen und die Unterstützung der 15 Freiwilligen Feuerwehren im Stadtgebiet unabdingbar. Diese Funktionen ausschließlich den operativen Dienst ohne Rettungsdienstfunktionen. einsatztaktischer Sicht ist es bei der städtebaulichen Entwicklung und den damit einhergehenden Wachstum der Stadt zu überprüfen, ob die momentane Funktionsstärke noch den örtlichen Gegebenheiten entspricht oder eine Anpassung auf 22 Funktionen die Leistungsfähigkeit im gleichen Maße verbessern würde. Hintergrund dieser Überlegung ist es, die Schlagkraft des Löschzuges personell und taktisch zu erhöhen. Daher wird ein Staffel-TLF 4000 beschafft, /um taktisch flexibler auf unterschiedlichste Einsatzszenarien reagieren zu können, ohne dabei die Schlagkraft des Löschzuges zu schwächen. Ein weiterer Synergie-Effekt soll sich daraus ergeben, dass ein Großteil der "Kleineinsätze" z.B. Tragehilfe, Türnotöffnung, Ölspuren etc. mit diesem Fahrzeug abgearbeitet werden kann. Somit würde sich ein notwendiger Stellenaufwuchs von zwei Funktionen (Tabelle 10: Spalte orange) im Produkt Brandschutz ergeben. Die Funktionsanpassung stellt derzeit nur ein planerisches Konstrukt dar, und öffnet dem Fachbereich neue Möglichkeiten den einsatztaktischen Anforderungen gerecht zu werden. Auch hier gilt es zu prüfen welche umsetzbaren und wirtschaftlich vertretbaren Alternativen durchführbar sind.

Einsatzmittel Rettungsdienst

		Personalbedar	fsplanung im	Rettungsdier	st 2016 und 2	2017	
	Dienst-			Jahres-	Personal-	Jahres-	Personal-
Fahrzeug	stunden	Einsatztage	Funktionen	arbeitszeit	Bedarf	arbeitszeit	Bedarf
	[h]			(2016) [h]	(2016)	(2017) [h]	(2017)
RTW 1	24,00	365	2	17.520	9,87	17.520	9,87
RTW 2	24,00	365	2	17.520	9,87	17.520	9,87
RTW 3	24,00	365	2	17.520	9,87	17.520	9,87
RTW 4	24,00	365	2	17.520	9,87	17.520	9,87
RTW 5	24,00	365	2	17.520	9,87	17.520	9,87
RTW 6	12,00	365	2	8.760	4,94	8.760	4,94
RTW 7	12,00	252	2	6.048	3,41	6.048	3,41
RTW 8*	12,00	365	2	-	ab 2017	8.760	4,94
NEF 1	24,00	365	1	8.760	4,94	8.760	4,94
NEF 2	24,00	365	1	8.760	4,94	8.760	4,94
NEF 3	12,00	365	1	4.380	2,47	4.380	2,47
	Gesamt		19	124.308	70,05	133.068	75

^{*} Einführung eines weiteren 12 h RTW ab 2017.

Tabelle 11 Personalbedarfsplanung im Rettungsdienst 2016 und 2017

Die Tabelle 11 bildet die Einsatzmittel des Rettungsdienstes der Landeshauptstadt Potsdam und deren personelle Besetzung für die Jahre 2016 und 2017 ab. Im Jahr 2016 sind derzeit 7 Rettungswagen (RTW) und 3 Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF) im Einsatz. Täglich werden 5 RTW's von 00:00 -23:59 Uhr mit 10 Funktionen (5 Rettungsassistenten und 5 Rettungsasnitätern) und 2 NEF's (2 Rettungsassistenten als Fahrer) vorgehalten. Da sich das Einsatzaufkommen vor allem tagsüber konzentriert, werden zusätzlich noch 1 NEF und 2 Tages-RTW's besetzt (6:45-18:45 Uhr). Die Einteilung der Fahrzeuge in den jeweiligen Dienstbetrieb (24-Stunden oder 12-Stunden Tagesdienst) wird empirisch über eine stete Revision der Einsatz- und Frequenzstatistik ermittelt.

Die Daten der statistischen Erhebungen bilden die Basis der Auslastungsanalyse und damit der Ermittlung des künftigen Personal- und Fahrzeugbedarfs. Die permanente Auslastungsanalyse hat ergeben das im Jahr 2017 ein weiterer 12-Stunden RTW benötigt wird, um die Gefahr duplizitärer Ereignisse auf ein Minimum zu beschränken. Duplizitäten bestimmen die Vorhaltung im Rettungsdienst. Die in der Frequenzstatistik ermittelte Duplizitätswahrscheinlichkeit gibt Aufschluss darüber wie groß die Gefahr ist, dass in einer bestimmten Zeitspanne mehrere Einsätze gleichzeitig stattfinden und die aktuelle Vorhaltung nicht ausreichen würde (bspw. Wie groß ist die Wahrscheinlichkeit, dass bei 8 vorgehaltenen RTW innerhalb einer definierten Zeitspanne 9 gleichzeitige Notfälle eintreten?).

Zur genauen Bestimmung der Vorhaltung im Rettungsdienst wird die Einsatzentwicklung im aktuellen Jahr bewertet, mit den Krankenkassen besprochen und für das kommende Jahr hochgerechnet. Daher ist eine Bedarfsplanung des notwendigen Rettungsdienstpersonals und der Fahrzeugvorhaltung für die Jahre 2018, 2019 und 2020 jeweils erst im Vorjahr mit einem minimalen Fehlererwartungswert prognostizierbar.

5.2.4 Personal im Einsatzdienst

Im Rahmen der Funktionsbesetzung und des Abschnitts 4 wurde beschrieben, dass mindestens 20 Funktionen in den Bereichen Brandschutz, Technische Hilfeleistung und Umweltschutz rund um die Uhr zu besetzen sind. Im Zusammenhang mit dem Rettungsdienstbereichsplan, der die zu besetzenden Funktionen im Rettungsdienst festlegt, ergeben sich die täglich zu besetzenden Funktionen der Landeshauptstadt Potsdam als Ganzes (siehe Tabelle 11, 12 und 13).

Der Dienstbetrieb wird durch 3 Wachabteilungen in 24 Stunden das ganze Jahr hindurch gewährleistet. Um eine Funktion ständig 24 Stunden besetzen zu können, sind jedoch mehr als 3 Mitarbeiter (1 Mitarbeiter je Wachabteilung) erforderlich, da verschiedene Ausfallzeiten kompensiert werden müssen. Als Personalausfallzeiten sind

- Urlaubstage
- Krankheitstage
- Aus- und Fortbildungstage
- Arbeitszeitverkürzungstage

zu berücksichtigen. Die Personalausfalltage werden in allen 3 Wachabteilungen in Schichten ermittelt und durch die Anzahl der Mitarbeiter dividiert. In den letzten Jahren betrug die mittlere Ausfallquote 28,89 %. Daraus ergibt sich bei 48 Wochenarbeitsstunden eine mittlere Netto-Arbeitszeit von 1776 Stunden pro Jahr und Einsatzkraft (48h x 52 Wo. x (100% - 28,89%) = 1776 h p.A.). Nach aktuellen Berechnungen liegt der Personalfaktor für die bereits genannten Prämissen (48-Stunden Woche, 28,89 % Ausfallzeit und 24-Stunden Dienst) bei 5,00 (48h x 52 Wochen (=8760h)/1776 h ~ 5,00) und hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht vergrößert. Im bundesweiten Vergleich der Personalfaktoren für den feuerwehrtechnischen Dienst anderer Berufsfeuerwehren liegt der Wert in der allgemeinen Spanne zwischen 4,5 und 5,2.

Personalbedarfsplanung im Brandschutz 2016 und 2017							
Jahr	Dienst- stunden [h]	Funktionen	Einsatztage	Jahres- arbeitszeit [h]	Personal- bedarf		
2016	24	20	365	175.200	100		
	24	20	365	175.200	100		
2017	3 Wach	3					
			103		-		

Tabelle 12 Personalbedarfsplanung im feuerwehrtechnischen Dienst 2016 und 2017

Die Zahl der erforderlichen Personalstellen im Einsatzdienst ergibt sich aus der Multiplikation der Funktionen mit dem Personalbedarfsfaktor oder der Division der Brutto-Jahresarbeitszeit aller Funktionen durch die Netto-Jahresarbeitszeit einer Einsatzkraft (z.B. 20 Funktionen x 5,00 oder 175.200h/1776h = 100). Daraus ergibt sich ein zu deckender Personalbedarf für 2016 von 100 Mitarbeitern (siehe Tabelle 12) im Brandschutz, von 60 Rettungsdienstkräften im 24-Stunden-Dienst und zusätzlichen 10 Rettungsdienstkräften im Tagesdienst (siehe Tabelle 11). Für das Jahr 2017 ergibt sich Planbedarf von mindestens 100 Einsatzkräften im Brandschutz, 60 Einsatzkräften im Rettungsdienst im 24-Stunden-Dienst und zusätzlich 15 Stellen im Tagesdienst (siehe Tabelle 11). Bisher beinhalteten die 20 Funktionen im feuerwehrtechnischen Dienst auch die Wachabteilungsführer. Zur Einhaltung die Leitungsspannen im Fachbereich und zur Wahrnehmung ihrer organisatorischen und leitenden Aufgaben sollen diese aus dem Einsatzdienst herausgelöst werden, können aber in Ausnahmesituationen die Einsatzfähigkeit gewährleisten. Insgesamt benötigt der Fachbereich in Abhängigkeit des voraussichtlichen Personalfaktors und der Funktionszahl für das Jahr 2016 170 und für das Jahr 2017 mindestens 175 (bei Betrachtung der Leitungsspannen 178) Einsatzkräfte (siehe Tabelle 13).

Der Personalbedarf unterliegt einer ständigen Kontrolle und wird an die sich kontinuierlich ändernden Einflüsse angepasst. In der hier betrachteten Personalplanung fehlen zum einen 6 Schüler Notfallsanitäter in 2016, die sich zusammensetzen aus je 3 Schüler pro Lehrjahr. Ab 2017 wird das Maximum von 9 Schülern erreicht. Des Weiteren sind die 4 befristeten Tagesdienststellen Rettungsassistent / Rettungssanitäter nicht enthalten. Diese wurden zur personellen Sicherstellung des Dienstbetriebes während der Nachqualifikation der eigenen Mitarbeiter zum Notfallsanitäter eingestellt.

Zusammenfassung Personalbedarf								
		2016	2017*	Differenz				
Produkt	Planbesetzung	Istbesetzung	Soll-Ist-Abgleich	Planbesetzung	Planbesetzung 2016 und 2017			
Brandschutz	100	91	-9	100 (+3)	0 (+3)			
Rettungsdienst	70	70	0	75	+5			
Gesamt	170	161	-9	175 (+3)	+5 (+8)			

^{*} Die Variante mit 3 Wachabteilungsführern in 2017 wird in Klammern dargestellt.

Tabelle 12 Personalbedarf im Einsatzdienst 2016 und 2017

Im Rahmen des Dienstablaufes werden die zu besetzenden Funktionen in Abhängigkeit von der Schichtstärke in einem Funktionsbesetzungsplan genau festgelegt. Damit sollen Unterbe-

setzungen auf der einen Feuerwache und Überbesetzungen auf der anderen Feuerwache durch Personalausgleich vermieden werden.

Die Personalkosten des Rettungsdienstes werden zu 100 % über die in der Rettungsdienstgebührensatzung der Landeshauptstadt Potsdam festgelegten Tarife finanziert.

Sollte der in Punkt 5.2.3 beschriebene Ansatz von 22 Funktionen im feuerwehrtechnischen Dienst umgesetzt werden, würde sich die Anzahl der Planstellen um weitere 10 (2 Stellen x Personalfaktor 5,00) erhöhen.

5.3 Freiwillige Feuerwehr

Die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt sind fester Bestandteil im Brandschutz und in der Technischen Hilfeleistung der Feuerwehr Potsdam. Sie werden grundsätzlich zur Ergänzung der Berufsfeuerwehr zeit- und/oder schadensabhängig alarmiert und eingesetzt. In einigen Ortsteilen sind die taktischen Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr (FF) während ihrer Verfügbarkeit eher am Einsatzort als die Berufsfeuerwehr (z.B. FF Sacrow, FF Grube, FF Groß Glienicke, FF Golm, FF Uetz/Paaren, FF Marquardt, FF Satzkorn).

5.3.1 Gerätehäuser

Die 14 Gerätehäuser der FF befinden sich in der Regel in der Mitte der einzelnen Ortsteile. Nur die FF Zentrum ist an der Hauptwache in der Holzmarktstraße untergebracht und benötigt kein eigenes Gerätehaus. Zur Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Wehren, Motivation der aktiven Mitglieder und als örtlicher Bezugspunkt ist es unabdingbar die Gerätehäuser entsprechend auszustatten und in Stand zu halten. So forciert die Landeshauptstadt Potsdam einen Neubau bzw. die Modernisierung der Wachen in Marquardt, Sacrow, Eiche und Golm.

5.3.2 Einsatzmittel

Als Grundausstattung verfügt jede Einheit der FF mindestens über ein Löschfahrzeug. Bei den größeren Freiwilligen Feuerwehren (Bornstedt, Bornim, Drewitz, Babelsberg/Klein Glienicke, Fahrland, Groß Glienicke) wurde zusätzlich ein Tanklöschfahrzeug stationiert. Durch eine gezielte Stationierung der Einsatzmittel konnte das Konzept der Alarmeinheit umgesetzt werden. Ziel ist, dass bei einer gleichzeitigen Alarmierung diese einen einsatzfähigen Löschzug bilden. Mit dieser Strategie wird künftig die Beschaffung, Stationierung und Einsatzfähigkeit der Einsatzmittel, bei gleichzeitiger Reduzierung überhöhter Vorhaltekosten, optimiert. Für die Nachführung von Kräften zur Einsatzstelle, Aufgaben der Jugendfeuerwehren oder für sonstige Einsatz- und Dienstzwecke können die Wehren auf einen Mannschaftstransportwagen zurückgreifen.

5.3.3 Mitglieder

Die Freiwilligen Feuerwehren haben insgesamt 341 Mitglieder (davon 43 weibliche Aktive) im aktiven Dienst, 171 Jugendfeuerwehrleute (davon 27 weibliche Aktive) und 148 Mitglieder in der Alters- und Ehrenabteilung (Stand 14.12.2015).

5.3.4 Verfügbarkeit der Freiwilligen Wehren

Alle Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr versehen ihren Dienst ehrenamtlich. Der Einsatz der FF ist daher von verschiedenen Faktoren abhängig, die berücksichtigt werden müssen:

Bei vielen Mitgliedern sind Wohn- und Arbeitsort räumlich weit voneinander entfernt, so dass in vielen Fällen, insbesondere tagsüber, die Teilnahme an einem Einsatz wegen der Fahrtzeit zum Gerätehaus nicht möglich ist.

Aufgrund von bestimmten Arbeitsprozessen ist zum Teil ein Verlassen des Arbeitsortes zeitweilig nicht möglich. Die Gefahr des Arbeitsplatzverlustes ist bei zu häufigem Fernbleiben vom Arbeitsplatz ebenfalls abzuwägen.

Die Freizeitaktivitäten finden in der Regel nicht in der Nähe der Gerätehäuser statt.

Eine 100-prozentige Sicherheit, dass die Freiwillige Feuerwehren in einer festgeschriebenen Hilfsfrist mit der erforderlichen Personalstärke und Qualifikation am Einsatzort eintreffen, ist nicht gegeben.

Die Verfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr kann mit ausreichender Wahrscheinlichkeit nur in Fahrland, Bornstedt und ggf. in Drewitz, sowie mindestens mit einer Drehleiterbesatzung in Groß Glienicke, gewährleistet werden. Die anderen Freiwilligen Feuerwehren Potsdams sind abends und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen mit hoher Wahrscheinlichkeit einsatzbereit. Unabhängig davon werden die Freiwilligen Feuerwehren bei Notwendigkeit zu jeder Tag- und Nachtzeit alarmiert, stehen unter Umständen nur mit einer Besatzungsstärke unterhalb der Norm, später oder gar nicht zur Verfügung.

Bei Großschadens-oder Langzeitlagen ist ein Großteil der im Dienst befindlichen Kräfte der Berufsfeuerwehr am Einsatzort gebunden. Zeitnah werden weitere Kräfte der Freiwilligen Wehren alarmiert, um zum Einen die am Einsatzort befindlichen Kräfte zu unterstützen und zum Anderen den Fachbereich Feuerwehr der Landeshauptstadt Potsdam in die Lage zu versetzen die Aufgaben It. BbgBKG zu erfüllen.

Ein Hauptziel der Feuerwehr ist die Erhöhung der Tagesverfügbarkeit der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr bei einer gleichzeitiger Verringerung der Eintreffzeiten am Einsatzort. Aus diesem Grund wurde das Konzept der Alarmeinheit ins Leben gerufen und wird seit dem 01.03.2015 konsequent durchgeführt. Eine Alarmeinheit ist eine taktische Gliederung einzelner Ortswehren (Gruppen-stärke) zu einem Zug. Insgesamt wurden in der Landeshauptstadt 5 Alarmeinheiten gebildet:

- "Einheit Nordwest" FF Fahrland, FF Marquardt, FF Satzkorn, FF Uetz-Paaren
- "Einheit Nordost" FF Gr. Glienicke, FF Sacrow, FF Neu Fahrland
- "Einheit West" FF Eiche, FF Golm, FF Grube
- "Einheit Mitte" FF Bornstedt, FF Bornim
- "Einheit Süd" FF Drewitz, FF Bbg.-kl.-Glienicke, FF Zentrum

Die Alarmierung einzelner Alarmeinheiten erfolgt grundsätzlich über von der Leitstelle auszulösende Funkmeldeempfänger, welche eine gute Alarmierbarkeit im gesamten Stadtgebiet und darüber hinaus gewährleisten. Weitere Ziele sind die Verbesserung von Handlungsabläufen an der Einsatzstelle durch gemeinsame Ausbildung und im Ausblick auch eine Optimierung von zu beschaffender Einsatztechnik durch Vereinheitlichung des Fahrzeugparks.

6 Synergieeffekte zwischen Rettungsdienst und Feuerwehr

Die Berufsfeuerwehr der Landeshauptstadt Potsdam kann durch die Wahrnehmung von verschiedenen Aufgaben im Rettungsdienst und im Brandschutz sowie in der technischen Hilfeleistung Synergieeffekte nutzen und dabei Kosten einsparen.

Alle Mitarbeiter des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes verfügen über eine feuerwehrtechnische Ausbildung (B1-Lehrgang, diverse Sonderlehrgänge) und eine rettungsdienstliche Ausbildung (Rettungssanitäter). Mit einer zusätzlichen Ausbildung zum Notfallsanitäter können alle Funktionen im Rettungsdienst besetzt werden und erhöhen die Qualität des Rettungsdienstes in der Stadt Potsdam. Dies geschieht unter der Prämisse, dass einem hilfebedürftigen Bürger die bestmögliche Hilfe gewährt wird, um gesundheitliche Schäden abzuwenden oder zu vermindern.

Welche Vorteile bringt die "multifunktionelle Qualifikation"?

Alle Einsatzkräfte sind rettungsdienstlich ausgebildet und können in Spitzenzeiten den Rettungsdienst durch die Besetzung von Reservefahrzeugen verstärken. Es ist aber auch denkbar, dass ein Löschfahrzeug ausrückt, um qualifizierte Erste Hilfe zu leisten (sog. "First Responder"). An Einsatzstellen, bei denen eine große Anzahl von Patienten zu versorgen ist ("Massenanfall von Verletzten"), stehen weitere Einsatzkräfte des Löschzuges zur Verfügung.

Einsatzkräfte des Rettungsdienstes können bei Bedarf an der Einsatzstelle die Kräfte des Löschzuges unterstützen, sofern kein Patient betreut werden muss (Eigensicherung der Einsatzkräfte, Betreuung von Evakuierten, Unterstützung der Einsatzleitung, etc.).

Bei kurzfristigen Personalausfällen können Mitarbeiter auf andere Funktionen wechseln. Dies reduziert auf Dauer die Personalvorhaltung.

Die rettungsdienstliche und feuerwehrtaktische Arbeitsweise an einer Einsatzstelle ist jedem Mitarbeiter geläufig und ermöglicht eine gegenseitige Unterstützung. Die zu leistende Arbeit wird effizienter, schneller und zielgerichteter durchgeführt.

7 Resümee

7.1 Herausforderung - aktuelle Lage

Neue Wohngebiete, die demographische Entwicklung, steigendes Verkehrsaufkommen, eine Vielzahl von Bauprojekten (Schulen, Kindertagesstätten, Alters- und Pflegeheime, etc.) und der Ausbau der Infrastruktur kennzeichnen die vergangenen und auch kommenden Jahre einer prosperierenden Landeshauptstadt Potsdam. Darüber hinaus wurde dieses Spektrum mit den aufzunehmenden Flüchtlingen in der zweiten Jahreshälfte 2015 um ein weiteres komplexes Thema ergänzt. Die derzeitige konservative Planung geht von mehreren hundert Flüchtlingen pro Jahr aus, welche in die Gesellschaft integriert und für die Wohnraum bereitgestellt werden muss. Unter Berücksichtigung statistischer Prognosen ist abschätzbar, dass im Bezugszeitraum 2017 bis 2021 Potsdam etwa 180.000 Einwohner umfasst und sich tagsüber bis zu 200.000 Menschen in der Landeshauptstadt aufhalten (siehe 3.1.1)

Die Gesamtheit und das Zusammenspiel dieser speziellen örtlichen Gegebenheiten mit den festgelegten Schutzzielen der Landeshauptstadt Potsdam bilden die Basis zur Ermittlung der zukünftigen Personal- und Sachausstattung. Ziel dieser Bedarfsplanung ist es, die Hilfsfrist im Brandschutz, insbesondere bei "kritischen Wohnungsbränden" und der damit verbundenen Menschenrettung, bis zum Eintreffen der ersten taktischen Einheiten am Einsatzort in geforderter Funktionsstärke bei mindestens 80% der Einsätze zu erreichen. Im Rettungsdienst wird eine Vorhaltung und Ausstattung angestrebt, um den gesetzlich festgelegten Zielerreichungsgrad von 95 % einzuhalten. Nach aktuellen Erkenntnissen und Auswertungen des Personalbedarfes benötigt der Fachbereich für die Durchführung des Brandschutzes, der technischen Hilfeleistungen und des Rettungsdienstes mindestens 170 Einsatzkräfte im Jahr 2016 und 175 Einsatzkräfte im Jahr 2017. Davon entfallen, mit einem berechneten Personalfaktor von 5,0 und der gegenwärtig 20 Funktionsbesetzung, 100 Mitarbeiter auf den Brandschutz und 70 (2016) bzw. 75 (2017) Mitarbeiter auf den Rettungsdienst. Sollte sich die Erweiterung der Funktionsbesetzung (siehe 5.2.3) um 2 Stellen als notwendig erweisen, gilt es hier eine Anpassung um 10 Planstellen vorzunehmen. Die Gesamtzahl des Personals entspricht der momentan erforderlichen Gesamtstärke und muss zwingend auf dem Niveau verstetigt und jährlich an die neuen Herausforderungen eines wachsenden Potsdams und den gesetzlichen Rahmenbedingungen des Landes Brandenburgs bzw. des Bundes angepasst werden.

Die im dritten Abschnitt durchgeführte Gefahren- und Risikoanalyse zeigt, dass neben der Personalbedarfsermittlung die Standortplanung und -optimierung einen erheblichen Einfluss auf die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr und des Rettungsdienstes darstellen. Die Schwerpunkte im Einsatzdienst befinden sich aufgrund der strukturellen Gegebenheiten Potsdams im bevölkerungsreichen Zentrum. Mit der modernen Feuer- und Rettungswache 1 an der Holzmarktstraße und der Fertigstellung der neuen Feuer- und Rettungswache 2 an der Fritz-Zubeil-Straße 2018 wurde perspektivisch der Grundstein für eine effiziente, leistungsfähige und an den Schutzzielen orientierte Feuerwehr gelegt. Die Analysen belegen jedoch auch, dass die weniger urban geprägten, ländlichen Ortsteile nur durch eine starke Einbindung der jeweiligen Ortswehren über einen ausreichenden Schutz und eine nach dem AGBF definierten Schutzzielerreichungsgrad verfügen. In intensiven Analysen und Überlegungen werden vom Fachbereich Feuerwehr die unterschiedlichsten Konzepte zur Steigerung der Leistungsfähigkeit und Förderung der Freiwilligen Feuerwehren diskutiert. Neben der Schaffung sogenannter Alarmeinheiten, der Beschaffung moderner Einsatzmittel und Ausrüstung gilt es auch die Strukturen der Freiwilligen Wehren zu stärken und zu fördern. Ein besonderen Fokus wird

ebenfalls auf eine nachhaltige Stärkung und solide Ausstattung der Jugendfeuerwehr gelegt. Weitere finanzielle Investitionen in die Jugendarbeit und Brandschutzerziehung werden als notwendig erachtet und werden in der künftigen Planung intensiver Berücksichtigung finden.

Durch eine externe Wissenschaftliche Untersuchung im Jahr 2017 soll die Notwendigkeit einer nördlichen Feuer- und Rettungswache der Berufsfeuerwehr zumindest als Szenario überprüft werden. Darüber hinaus sollen diverse Standorte in den neuesten feuerwehrtechnischen Stand versetzt werden. Im Zeitraum von 2016 bis 2021 ist es angedacht eine Modernisierung bzw. Neubau der Gerätehäuser in Marquardt, Sacrow und weiterhin Eiche und Golm durchzuführen. Die Planung des neuen Gerätehauses in Marquardt wurde in der ersten Jahreshälfte 2016 begonnen. Neben den organisatorisch-planerischen Ansätzen stehen dem auch wirtschaftliche Aspekte gegenüber. Der Fachbereich arbeitet intensiv mit dem Kommunalen Immobilienservice (KIS) und Kommunalen Fuhrparkservice GmbH Potsdam (KFP) zusammen und überprüft die Beantragung diverser Fördermittel.

Ein weiterer interner Baustein zur Bewältigung der zukünftigen Herausforderungen in der Landeshauptstadt Potsdams, besteht in der Steigerung der Qualität und einer effizienteren Organisation verschiedenster Abläufe in den Feuer- und Rettungswachen. Durch die Einführung eines ganzheitlichen Qualitätsmanagement und mit Hilfe diverser Arbeits- und Projektgruppen sollen interne Handlungsabläufe und organisatorische Potenziale bestmöglich ausgeschöpft werden. Hier diskutierte Ziele die sich direkt auf die Gefahrenabwehrbedarfsplanung auswirken, sind zum Beispiel die Verbesserung der direkt beeinflussbaren Zeitbestandteile der Hilfsfrist (Dispositions- und Ausrückezeit) und die Anpassung der Alarm- und Ausrückordnung (AAO) in Verbindung mit dem Neubau der Wache Babelsberg.

7.2 Investitionsplanung

Für die Jahre 2016 - 2020 sind Investitionen für Technik und Ausstattung in Höhe von 3.938.100 € vorgesehen. Diese im folgenden genannten Maßnahmen sind zwingend zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr Potsdam einzusetzen, um so den künftigen Herausforderungen in allen Belangen gerecht zu werden. Die Investitionsplanung für 2021 basiert auf der mittelfristigen Haushaltsplanung der Landeshauptstadt Potsdam und kann erst in der Haushaltsplanungsphase 2017/2018 definiert werden.

Der Bedarf für den Brandschutz beläuft sich im Zeitraum 2016 bis 2020 auf einem geplanten Investitionsvolumen von 2.210.800 € Davon fließen etwa 50 % der Mittel in die Beschaffung von technischen Material, Büromaterialien Ausrüstung, Kommunikation, Software, Hardware und in die Neuausstattung der Wache Babelsberg und einiger Gerätehäuser in den Ortswehren (Marquardt, Eiche, evtl. Golm und Sacrow). 1.320.000 € werden benötigt um dringend benötigt Fahrzeuge, wie eine DL im Jahr 2016 und 2018, und ein HLF in 2020 über Fördermittel, zu beschaffen. Die anteilige Förderung durch das Land Brandburgs erfolgt bei den DL's zu 60 % und beim HLF zu 50 %. Grundsätzlich erfolgt die Beschaffung der benötigten und zu ersetzenden Fahrzeuge über Mietgeschäfte mit dem KFP. Zur Bereitstellung der Fahrzeuge wird ein Fördermittelvolumen von 760.000 € beantragt, die Differenz von 560.000 € muss aus Eigenmitteln bewältigt werden. Durch den Verkauf eines HLF für 200.000 € an den KFP, müssen nur 360.000 € Eigenmittel generiert werden.

Im Rettungsdienst ergibt sich ein Investitionsbedarf in Höhe von etwa 254.960 €, der sich über die Gebühren für den Rettungsdienst zu 100 % amortisiert. 162.625 € werden vor allem im Bereich IT-

und Funktechnik benötigt, während die restlichen 92.310 € im Gebäudemanagement einzusetzen sind. Die Beschaffung der Rettungsdienstfahrzeuge erfolgt über Mietgeschäfte mit dem KFP.

Für den geplanten Katastrophenschutz müssen Kräfte und Mittel zusätzlich zum Feuerwehrbedarf eingeplant und vorgehalten werden. Insbesondere die Warnung der Bevölkerung , Selbstschutzmaßnahmen, Art und Umfang der Vorhaltung medizinischer Einrichtungen und Materialien. Es sind zu diesem Zweck Gesamtinvestitionen in Höhe von 1.086.600 € notwendig, davon werden Fördermittel des Landes bzw. Bundes in Höhe von 497.000 € erwartet. In den 5 Jahren der aktuellen Gefahrenabwehrbedarfsplanung plant der Katastrophenschutz die Anschaffung eines ELW II, zweier KTW Typ B, eines Betreuungs-LKW und zweier Feldküchen. Sämtliche Fahrzeuge werden zu 70 % gefördert. Investitionsseitig wurden ein KTW Typ B und der ELW II schon 2015 eingeplant, da es jedoch zu Verzögerung in der Beschaffung gibt, erfolgte die Verschiebung der Investitionsmittel in 2017. Der Katastrophenschutzplan der Landeshauptstadt Potsdam beinhaltet Handlungsvorgaben und Einsatzpläne für alle relevanten Szenarien. Der Katastrophenschutzplan unterliegt einer ständigen Kontrolle und wird auf Basis sich neu ergebender Erkenntnisse und Szenarien auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes aktualisiert und erweitert. Neben den Kräften und Mitteln der Stadt Potsdam stehen für Großschadenslagen Ressourcen des Bundes, aus dem Land Brandenburg und anderen Bundesländern zur Verfügung.

Für die Betreibung der Regionalleitstelle "Nord-West" wurde ein investiver Gesamtbedarf von 1.086.600 € ermittelt. 99 % der geplanten Mittel werden ausschließlich für die Beschaffung zeitgemäßer Kommunikationsmittel (Software, Hardware und Funktechnik) benötigt.

7.3 Fuhrparkmanagement

Zurzeit stehen dem Rettungsdienst der Landeshauptstadt vier Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF), drei Krankentransportwagen und zehn Rettungswagen zur Verfügung. Sämtliche Fahrzeuge weisen ein Baujahr im Zeitraum zwischen 2010 und 2015 auf, d.h. dass im Zeitraum des Gefahrenabwehrbedarfsplanes alle Fahrzeuge abgeschrieben und wiederbeschafft werden müssten (Abschreibungsdauer fünf Jahre). Die Beschaffung des Fahrzeugspool im Rettungsdienst erfolgt über ein mit dem KFP gemeinsam entwickelten Mietmodell. Hintergrund dieses kooperativen Prozesses ist ein "5-Jahres-Beschaffungsrhytmus", der sich aus der intensiven Belastung der Fahrzeuge ergibt. Dieses Konzept wird seit einigen Jahren vom Fachbereich Feuerwehr verfolgt und soll bis 2018 endgültig durchgesetzt werden. Die Beschaffung erfolgt einheitlich zum 30.06. des Kalenderjahres. Insgesamt ist geplant, dass jährlich zwei bzw. drei Fahrzeuge ersetzt werden. Jedes NEF und jeder RTW wird dabei nach dem abgeschriebenen Zustand für ein oder zwei Jahre (zustandsabhängig) als Reservefahrzeug weiter gemietet (KTW's mindestens zwei Jahre). Kommt es in einem Jahr zu einer Doppelbeschaffung wird nur ein als Reserve vorgehalten. Laut derzeitiger Planung werden mit diesem Beschaffungsprinzip elf Einsatzfahrzeuge des Rettungsdienstes ersetzt und sechs als Reserve bereitgehalten (Tabelle 17).

Beschaffung von Rettungsdienstfahrzeugen	2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt
Notarzteinsatzfahrzeug	-	1	-	1	1	3
Krankentransportwagen	-	1	-	-	1	2
Rettungstransportwagen	3	-	1	2	2	8
Gesamt	3	2	1	3	4	13

Tabelle 14 Beschaffung von Rettungsdienstfahrzeugen durch den KFP für den Fachbereich Feuerwehr

Die Fahrzeuge des feuerwehrtechnischen Dienstes werden durch das geringere Einsatzaufkommen und aufgrund ihrer Spezifik vergleichsweise wenig beansprucht. Ziel des Fachbereichs Feuerwehr ist es analog zur Vorgehensweise im Rettungsdienst, mittels Mietgeschäften über das KFP den gesamten Fahrzeugpool der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehren innerhalb eines Beschaffungszyklus von 20 Jahren zu erneuern. Diese Beschaffungsphilosophie beinhaltet mehrere Vorteile:

- zeitnahe Beschaffung moderner und aus einsatztaktischer Sicht notwendiger Einsatzmittel
- Reduzierung der Mittelbindung, des Investitions- und Abschreibungsvolumens
- verbesserte Planungssicherheit
- Steigerung der Flexibilität bei der Einsatzmittelbeschaffung
- Maximierung der Altersstruktur des Fahrzeugpools
- Homogenität des Fahrzeugpools für den jeweiligen Einsatzzweck
- Verringerung der Wartungs- und Reparaturkosten

In Absprache mit dem KFP und durch Einstellung in der Haushaltsplanung stehen der Feuerwehr Potsdam ca. 750.000 € p.a. für Mietgeschäfte zur Verfügung. Darüber hinaus prüft der Fachbereich regelmäßig die Teilnahme an den Ausschreibungsverfahren für Katastrophenschutzfahrzeugen auf Bundesebene und die Teilnahme an den Ausschreibungsverfahren für Stützpunktfeuerwehren auf Landesebene. Da Bund und Länder die ausgeschriebenen Einsatzmittel nur teilfinanzieren (i.d.R. werden 50-60 % der Ausschreibungssumme durch Fördermittel gedeckt), muss der nicht geförderte Anteil über Eigenmittel/Investitionsmittel durch den Fachbereich aufgebracht werden. Wird diese Beschaffungslogik konsequent umgesetzt, sollte jedes Fahrzeug innerhalb der nächsten 20 Jahre durch ein gleichwertiges, höherwertiges oder entsprechend der aktuellen Einsatzlage notwendiges Fahrzeug ersetzt werden.

Für die Berufsfeuerwehr mit den Standorten im Zentrum und in Babelsberg stellt das HLF 20/16 das Universaleinsatzmittel, mit dem breitesten Einsatzspektrum und -aufkommen, dar. Momentan verfügt die Berufsfeuerwehr über 3 solcher Fahrzeuge, 1 pro Standort und 1 HLF in Reserve. Somit wird alle 7,5 Jahre ein neues Fahrzeug beschafft, d.h. das bisherige Reservefahrzeug wird ausgesondert und das älteste rotiert in die Reserve. So kann gewährleistet werden, dass mit Ausnahme der Reserve an jedem Standort abwechselnd ein neubeschafftes und ein maximal 7,5 jähriges Fahrzeug vorgehalten werden. Analog wird dieses Szenario auch auf die Drehleiter 23/12 der beiden Standorte angewendet. Im Gegensatz zum HLF 20/16 erfolgt die Beschaffung nicht über ein Mietgeschäft mit den KFP. Solange die Möglichkeit besteht an Ausschreibungen für Förderfahrzeuge des Landes teilzunehmen, wird dies konsequent in der Einsatzmittelbeschaffung für die Zukunft berücksichtigt. Zur Komplettierung unseres Löschzuges wird das aktuelle TLF 24/50 durch ein TLF 4000 im Zeitraum 2017/2018 ersetzt. Zur Bewältigung von Sonderlagen setzt der Fachbereich vor allem auf Wechselladersysteme mit den unterschiedlichsten Abrollbehältern. Dieses Vorgehen wurde in den letzten Jahren intensiv verfolgt und wird in den Jahren 2017/2018 beendet, damit auch hier der Beschaffungszyklus von 20 Jahren eingehalten werden kann.

Bei den Freiwilligen Feuerwehren wird weiter das Konzept der Alarmeinheiten und der Stützpunktfeuerwehren umgesetzt, d.h. die größeren und infrastrukturell günstig gelegenen Wehren (Drewitz, Bornstedt, Fahrland und Groß Glienicke) wurden durch ein HLF 20/16 ergänzt. Komplettiert werden die 4 Wehren mit jeweils einem TLF. Für die etwas kleineren Wehren in Bornim, Babelsberg-Kl. Glienicke, Eiche, Golm, Grube, Neu Fahrland, Marquardt, Sacrow, Satzkorn, Uetz/Paaren und Zentrum ist geplant die in die Jahre gekommenen Löschfahrzeuge

durch, für alle einheitliche, Löschgruppenfahrzeuge 10 (LF 10) zu ersetzen. Jedes LF 10 soll über Allrad, Gruppenkabine, dem kleinen Rüstsatz und einem Tank mit Minimum 1200 L Fassungsvermögen verfügen. Um der Spezifik der einzelnen Ortswehren Rechnung zu tragen, besteht für jede Wehr die Möglichkeit ein bedarfsgerechtes Modul nachzurüsten (z.B. weitere Kettensäge, Tauchpumpe, etc.) Darüber hinaus steht jeder Wehr ein MTW zur Verfügung, auch diese wurden in der Beschaffungsplanung berücksichtigt.

Die folgende Abbildung stellt den aktuellen Fahrzeugpool und deren Altersstruktur der BF und FF dar. Die mit einem Sternchen (*) gekennzeichneten Jahreszahlen stellen nur den Optimalfall einer 20 Jahresplanung dar. Jahreszahlen ohne gesonderte Kennzeichnung sind in der aktuellen Beschaffungsplanung integriert. Aus wirtschaftlichen Gründen ist eine sofortige Umstellung nicht ohne eine mehrjährige Anlaufphase möglich. Durch Förderfahrzeuge des Bundes, des Landes und mit dem Mietgeschäft des KFP setzt die Feuerwehr den Grundstein dafür, um im folgenden Betrachtungszeitraum des Gefahrenabwehrbedarfsplanes von 2016 bis 2020 diesen Wiederbeschaffungsrhytmus einzuleiten.

Nutzer	Standort	Тур	Baujahr	Planzeitpunkte zur Ersatzbeschaffung	Bemerkung
		LF 24	1995	2017/2018	-
		HLF 20/16	2011	2031*	-
		TLF 24/50	1993	2017/2018	TLF 4000 Staffel
		DL 23-12	2008	2018	-
		DL 23-12	1995	2016	-
		MTW	1996	2016	-
		MTW	1996	2017	-
		MTW	2003	2023*	-
		MTW	2013	2033*	-
		ELW 1	2005	2017	-
		ELW 1	2008	2028*	-
		ELW 1	2002	2022*	-
		ELW 1	2012	2032*	-
		ELW 1	2012	2032*	-
		ELW 1	2012	2032*	-
=		ELW 1	2012	2032*	-
o		ELW 1	2000	2020	-
≥		GW-Sonder	2012	2032*	-
ē	Potsdam	MZB	2015	2035*	-
Berufsfeuerwehr		AB-Boot	2015	2035*	-
) [Trailer mit RTB	1983	-	-
Ŧ		WLF	2001	2021*	Umbau zum GW-Logistik
Ĭ.		WLF	2009	2029*	-
æ		GW-Wasserrettung	2014	2034*	1
		WLF/ Kran	2014	2034*	-
		GW-G2	1993	2016/2017	AB Rüst
		GW-Atem	1990	2016/2017	AB Umwelt
		AB-ELW 2	1999	2018	ELW 2
		AB_Logistik 1	2007	2027*	-
		AB-Logistik 2	2007	2027*	-
		AB-Schlauch	2009	2029*	-
		ÖLSPER.	1993	2016	AB Wassergefahren
		CM Dakas	1000	2040	
		GW-Dekon	1993	2016	-
		Feldküche	1984	2018/2019	-
	Babelsberg	HLF 20/16	2011	2031*	-
	babeisberg	DL 23-12	2012	2032*	-
		MTW	2012	2032*	-

^{*} Planzeitpunkt unter Berücksichtigung einer 20-Jahresplanung noch nicht festgelegt

Tabelle 15 Aktuelle Einsatzmittel der Berufsfeuerwehr Potsdam

NI1	Charadant	-	Davidala.	Planzeitpunkte zur	B
Nutzer	Standort	Тур	Baujahr	Ersatzbeschaffung	Bemerkung
		LF 16/12	1995	2018	LF 10
	Babelsberg-	TLF 16/25	1999	2019*	-
	Kl. Glienicke	MTW	2012	2032*	-
		LF 16/12	1997	2019	LF 10
	Bornim	TLF 16/48	1994	2018	-
		MTW	2014	2034*	-
		HLF 20/16	2001	2021*	-
	Bornstedt	TLF 16/25	1998	2020	_
		MTW	2012	2032*	-
		HLF 20/16	2014	2034*,	-
	Drewitz	TLF 16/25	1998	2018*	_
	2.0	MTW	1998	2018*	_
		LF 8/6	1995	2019	LF 10
	Eiche	MTW	1999	2020	
	Licito	Krad	1986	-	keine Ersatzbeschaffung
		HLF 20/16	2009	2029*	Keine Ersalzbeschanung
		TLF 24/80	1999	2019*	
_		MTW	2005	2019	
뜫	Fahrland	Trailer mit RTB	2000	2020*	
×	raillallu	RW 1	2002	-	AB Rüst in der BF
		Anhänger Plane	2002	2034*	AD Rust III del Di
Ď		Feldküche	1976	-	2016 generalüberholt
ιθ	Golm	LF 8/6	2002	2022*	LF 10
4)		MTW	2002	2022*	-
Ď		Trailer mit RTB	2009	2029*	_
Freiwillige Feuerwehr		HLF 20/16	2014	2034*	_
Ν		TLF 16/25	2001	2021*	-
<u>:</u>	Groß	DL 23-12	1994	-	Mglk. werden geprüft
2-	Glienicke	Trailer mit RTB	-	Ersatzbeschaff	ung nach Zustand
<u> </u>		MTW	2005	2025*	-
		LF 8/6	1998	2020	LF 10
	Grube	MTW	1998	2018*	-
		Trailer mit RTB	1993	Ersatzbeschaff	ung nach Zustand
	Marquardt	TSF-W	2001	2021*	LF 10
	iviai quai ui	MTW	2012	2032*	-
		LF 8/6	1994	2017	LF 10
	Neu Fahrland	MTW	2005	2025	-
		Trailer mit RTB	2007	2027	-
		LF 8/6	1994	2017	LF 10
	Sacrow	MTW	2000	2020*	-
		Trailer mit RTB	1998		ung nach Zustand
		LF 8/6	2001	2021*	LF 10
	Satzkorn	MTW	2014	2034*	
		Feldküche	1989	-	2016 generalüberholt
	Uetz-Paaren	TSF-W	2003	2023*	LF 10
	Zentrum	LF 16/12	1997	2017*	LF 10
	20110 0111	MTW	1996	2018	-

^{*} Planzeitpunkt unter Berücksichtigung einer 20-Jahresplanung noch nicht festgelegt

 Tabelle 16
 Einsatzmittel der Freiwilligen Feuerwehren in Potsdam

Nutzer	Standort	Тур	Baujahr	Planzeitpunkte zur Ersatzbeschaffung	Bemerkung
		LKW	1993	-	-
		MTW	1998	-	-
	Babelsberg-	MTW	1998	-	-
_	KI. Glienicke	Feldküche	1994	2018/2019	-
Katastrophenschutz		LKW	1999	-	-
חנ		2-Tragen-KTW	2010	-	-
בַ		2-Tragen-KTW	2010	-	-
		4-Tragen-KTW	1991	-	-
e e		4-Tragen-KTW	1991	-	-
h		KdoW	2011	-	-
0		WLF / Kran	2012	-	-
itr	Potsdam	MTW-BHP 25	2012	-	-
as	i otsaaiii	GW-San	2013	-	-
at		GW- San	2016	-	-
Ž		AB - MANV	2013	-	-
		-	1	2018/2019	BetrLKW
		-	-	2017	KTW-Typ B
		-	-	2017	KTW-Typ B
	GrGlienicke	MTW-BHP 25	2012	-	-

Tabelle 17 Einsatzmittel des Katastrophenschutzes der Landeshauptstadt Potsdam

8. Berichtswesen

Zur wirksamen Steuerung des Entwicklungsprozesses werden über das Fachbereichscontrolling eine regelmäßige Überprüfung des Abarbeitungsstandes der Maßnahmen sowie der Qualität und Quantität der Arbeit in der Berufsfeuerwehr durchgeführt. Die Darstellung erfolgt in Form von Berichten auf Basis der vom Fachbereich Feuerwehr erarbeiteten Kennzahlen.

Die Berufsfeuerwehr Potsdam plant mit den anderen Berufsfeuerwehren im Land Brandenburg einen Interkommunalen Vergleichsring ähnlich dem der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung) aufzubauen, um so im interkommunalen Vergleich die Qualität der eigenen Arbeit bewerten zu können und Verbesserungen zu erreichen. Des Weiteren wird die Wiederaufnahme in die KGST mit vergleichbaren Berufsfeuerwehren in Städten bis 250.000 Einwohner ab 2016 übernommen.

9. Fortschreibungen

Der Gefahrenabwehrbedarfsplan wird jährlich auf Aktualität überprüft und spätestens zum Ablauf 2020 fortgeschrieben, wenn nicht außergewöhnliche Abweichungen in den Zielen des Gefahrenabwehrbedarfsplanes festgestellt werden oder unvorhersehbare Ereignisse eintreten.

Wesentliche Abweichungen / unvorhersehbare Ereignisse sind:

- wesentliche Nichteinhaltung des Erreichbarkeitsgrades
- wesentliche Nichteinhaltung der personal- und/oder materialbezogenen Mindesteinsatzstärke
- fehlende Möglichkeiten, vereinbarte Produkte zu leisten
- Mittelkürzungen/-zuweisungen
- Änderung der Infrastruktur
- Schäden an Fahrzeugen oder Gebäuden oder ähnliche

Feuerwehrtechnisches Glossar

Alarm- und Ausrückeordnung (AAO)

Dienstanweisung der Berufsfeuerwehr Potsdam zur grundsätzlichen Regelung der Alarmierung von Kräften bei bestimmten Ereignissen.

Abrollbehälter (AB)

Austauschbarer Aufbau, der durch Trägerfahrzeuge in kurzer Zeit auf- und abgesattelt sowie zur Einsatzstelle transportiert werden kann. Abrollbehälter werden aus Kostengründen dann beschafft, wenn wegen geringer Einsatzfrequenzen ein Standardfahrzeug nicht erforderlich ist.

Drehleiter (DL) bzw. Drehleiter mit Korb (DLK)

Feuerwehrfahrzeug mit einem maschinell betriebenen Hubrettungssatz (d.h. dreh- und ausfahrbare Leiter), an deren Spitze ein Rettungskorb befestigt ist. Der Rettungskorb ist für eine Belastung von 2 oder 3 Personen ausgelegt. Bei den Drehleitern in Potsdam beträgt die Rettungshöhe 23 m bei einer Auslage von 12 m (Nennwerte nach DIN-Norm). Die Besetzung erfolgt mit 2 Funktionen.

Einsatzleitwagen (ELW)

Fahrzeuge der Einsatzleitung, die mit besonderen Kommunikationsmitteln ausgestattet sind. In Abhängigkeit von der Größe werden diese nach verschiedenen Typen unterteilt: ELW 1 (VW-BUS), ELW 2.

Gerätewagen Gefahrgut (GW-G)

LKW mit Kastenaufbau zum Transport von speziellen Geräten, Pumpen, Anzügen etc. für den Gefahrguteinsatz. Die Besetzung erfolgt mit 2 Funktionen.

Gerätewagen Messtechnik (GW-Mess)

Kleintransporter für die Bereitstellung von Schutzanzügen und Messgeräten im Strahlenschutzeinsatz sowie für Gefahrguteinsätze. Die Besetzung erfolgt mit 3 Funktionen.

Gerätewagen Wasserrettung

LKW mit Kastenaufbau zum Transport der Taucher und Tauchausrüstung zur Einsatzstelle. Die Besetzung erfolgt mit 2 (+2) Funktionen.

Krankentransportwagen (KTW)

Fahrzeug zum Transport von Patienten, die keine Notfallpatienten, aber dennoch betreuungspflichtig sind. Der KTW der BF ist aufgrund seiner umfangreichen Ausstattung auch als RTW einsetzbar. Die Besetzung erfolgt mit 2 Funktionen.

Löschgruppenfahrzeug (LF/HLF)

Feuerwehrfahrzeug (LKW mit 12 oder 17 t zulässigem Gesamtgewicht) mit feuerwehrtechnischer Beladung und einem eingebautem Wassertank. Es wird je nach

Fahrzeugtyp eine umfangreiche Ausrüstung zur Technischen Hilfeleistung sowie auf dem Dach tragbare Leitern (Steckleiter und/oder Schiebleiter) mitgeführt. Die Besetzung erfolgt mit 6 Funktionen.

Löschzug

Taktische Formation von mehreren Einzelfahrzeugen für die Brandbekämpfung. Der Löschzug setzt sich aus 2 LF, 1 DL und 1 ELW mit insgesamt 16 Funktionen zusammen.

Mannschaftstransportwagen (MTW)

Kleinbus mit bis zu 9 Sitzplätzen.

Notarzteinsatzfahrzeug (NEF)

PKW zum schnellen Transport eines Notarztes zur Einsatzstelle. Das Fahrzeug verfügt über eine umfangreiche Ausrüstung für die Notfallmedizin. Ein Patiententransport ist nicht möglich. Die Besetzung erfolgt mit 1 Funktion und dem Notarzt des Krankenhauses.

Rendezvousverfahren

RTW und NEF fahren unabhängig voneinander zu einer Einsatzstelle. Je nach Gesundheitszustand des Patienten betreut ihn der Notarzt im RTW während des Transportes oder er kann zu einem neuen Einsatz fahren. Im Gegensatz zum NAW-System ist der Notarzt unabhängig vom Transportmittel einsetzbar und verfügbar.

Rettungstransportwagen (RTW)

Fahrzeug zum Transport von Notfallpatienten. Der RTW verfügt über eine umfangreiche Notfallausstattung. Die Besetzung erfolgt mit 2 Funktionen.

Rüstwagen

Feuerwehrfahrzeug (LKW) mit feuerwehrtechnischer Beladung zur umfangreichen Technischen Hilfeleistung. Die Besetzung erfolgt mit 2 Funktionen.

Rüstzug

Taktische Formation von mehreren Einzelfahrzeugen für die Technische Hilfeleistung. Der Rüstzug setzt sich aus LF und RW mit insgesamt 8 Funktionen zusammen.

Tanklöschfahrzeug (TLF)

Feuerwehrfahrzeug (LKW) mit großem Wassertank (zwischen 1.600 und 5.000 I) und feuerwehrtechnischer Beladung. Je nach Typ erfolgt die Besetzung mit 2 bis 6 Funktionen.

Wechselladerfahrzeuge (WLF)

Trägerfahrzeug (LKW) für die Abrollbehälter.

Rechtliche Grundlagen

Erste Wassersicherstellungsverordnung (Erste WasSV) vom 31. März 1970 (BGBl. I, S357)

Feuerwehrdienstvorschriften

Gemeinsamer Runderlass des Ministeriums des Innern und des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen über die Errichtung und den Betrieb von Leitstellen für den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (Leitstellenerlass) v om 7. April 1994 (ABI. Nr. 27, S. 400) Gesetz über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden(Ordnungsbehördengesetz - OBG)in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (GVBI. I/96 S.266, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2010 (GVBI. I/10, Nr 47)

Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz –BbgBKG) vom 24. Mai 2004 (GVBI. I S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23.September 2008 (GVBI. I, S 202[206])

Gesetz über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz - BbgRettG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 2008 (GVBI.I/08,[NR10] S.186)

Gesetz über die Sicherstellung von Leistungen auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft für Zwecke der Verteidigung (Wassersicherstellungsgesetz) vom 24. August 1965 (BGBI. I, S1225), zuletzt geändert durch Gesetz zur Novellierung des Verwaltungszustellungsrechts vom 12.August 2005 (BGBI. I, S. 2354)

Gesetz zur Novellierung der Brandenburgischen Bauordnung und zur Änderung des Landesimmionsschutzgesetzes vom 19.05.2016 (GVBI. I/16, [Nr. 14])

Hinweise und Empfehlungen zur Durchführung einer Gefahren- und Risikoanalyse und Erstellung eines Gefahrenabwehrbedarfsplanes im Land Brandenburg vom Januar 2007

Notfallsanitätergesetz (NOTSANG) vom 22. Mai 2013 (BGBI: I S. 1348) Unfallverhütungsvorschriften

Verordnung über den Landesrettungsdienstplan (Landesrettungsdienstplanverordnung LRDPV)Vom 24. Oktober 2011 (GVBI.II/11, Nr. [64], zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. Juli 2015 (GVBI.II/15, [Nr. 35])

Verordnung über die Bildung von Regionalleitstellen für den Brandschutz, den Rettungsdienst und den Katastrophenschutz im Land Brandenburg (Regionalleitstellenverordnung- RLSV) vom 16. Mai 2007 (GVBI.II/07, [Nr. 10], S.125)

Verordnung über die Organisation und die Durchführung von Brandverhütungsschauen (Brandverhütungsschauverordnung - BrVSchV) vom 13. Dezember 2013 (GVBI.II/13, [Nr. 83])

Zweite Wassersicherstellungsverordnung vom 11. September 1973 (BGBI. I S. 1313), geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 25. April 1978 (BGBI. I S. 583)